



Helga Dill
Sabine Wallner

unter Mitarbeit von Peter Caspari und Malte Täubrich

Aufarbeitung vor Ort

Exemplarische Analyse eines
Aufarbeitungsprozesses in einer Kirchengemeinde

Substudie im Rahmen des Forschungsverbundes
ForuM

Abschlussbericht

München, März 2024





Hinweis: Der folgende Abschlussbericht enthält Forschungsergebnisse aus dem Themenbereich sexualisierte Gewalt und beinhaltet zum Teil detaillierte Beschreibungen sexueller Gewalthandlungen.

IPP München

Ringseisstr. 8

80337 München

www.ipp-muenchen.de

www.forum-studie.de

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Beschreibung der Situation	6
2.1 Ausgangslage.....	7
2.2 Zusammensetzung des Krisenstabs, später Interventionsteam	8
2.3 Aufgabe: Aufklärung (und Aufarbeitung).....	10
3. Arbeitsschritte und Methodik	11
3.1 Arbeitsschritte	11
3.2 Methodische Aspekte.....	12
3.3 Datenschutzrechtliche Aspekte.....	12
4. Aufdeckung: Versuche und Verhinderung	13
4.1 Aufdeckungsversuche	13
4.2 Aufdeckung.....	15
4.3. Verstrickungen, Machtverhältnisse und Abhängigkeiten	15
4.4 Täterstrategie	17
5. Rekonstruktion der Aufklärungsarbeit durch das Interventionsteam und Presbyterium ...	21
5.1 Wer muss hier überleben?	21
5.2 Konflikte des „Überlebens“ als Diskursverschiebungen	23
5.3 Einbeziehung von Betroffenen: irgendwie weitermachen	37
5.4 Umgang mit Jugendlichen	46
5.5 „Die Situation kippt zunehmend“	51
5.6 Abschluss der Arbeit.....	59
5.7 Fazit	61
6. Der Aufarbeitungsprozess aus der Perspektive der Beteiligten	63
6.1 Der Beginn: Die Ereignisse überschlagen sich.....	63

6.2. Konflikte und Verstrickungen	65
6.3 Kommunikation	67
7. Gesamtfazit und Handlungsempfehlungen	70
8. Literatur	75

1. Einleitung

Die hier vorgelegte Studie „Aufarbeitung vor Ort“ ist eine Substudie des Metaprojektes (Hochschule Hannover) des Forschungsverbundes „Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“ (ForuM-Studie) in Zusammenarbeit mit dem IPP München und Dissens Berlin.

In der Kirchengemeinde Brügge-Lösenbach im Evangelischen Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, zugehörig zur Evangelischen Landeskirche von Westfalen (EKvW), war über rund 40 Jahre ein Jugendleiter tätig, der Generationen von Jungen sexuell ausgebeutet hat. Nachdem sich 2020 eine Gruppe von Betroffenen bei der Beauftragten der EKvW für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung gemeldet hatte, wurde schnell ein Krisenstab eingerichtet, mit dem Ziel der Intervention und Aufarbeitung. Nach gut einem Jahr, im Herbst 2021, beendete das Interventionsteam (IT) seine Arbeit. In der Pressemitteilung auf der Internetseite der Kirchengemeinde heißt es dazu: „Die Aufgaben des Interventionsteams sind in dem konkreten Fall nach mehr als einem Jahr sehr intensiver Arbeit abgeschlossen.“¹

2022 wandte sich die EKvW an den Koordinator der ForuM-Studie, um abzuklären, ob im Rahmen der Studie eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Falles Brügge-Lösenbach möglich sei. Diese Aufgabe übernahm das IPP München, das als Verbundpartner das Teilprojekt C „Perspektiven Betroffener“ in der ForuM-Studie bearbeitet hat.

Ziel der Substudie „Aufarbeitung vor Ort“ war es im Wesentlichen, förderliche und hinderliche Faktoren für die Aufarbeitung vor Ort zu identifizieren und Empfehlungen für eine gelingende Aufarbeitung in Kirchengemeinden und weiteren Einrichtungen zu entwickeln. Mit der Substudie „Aufarbeitung vor Ort“ sollten zudem die Aufklärungs- und Aufarbeitungsbemühungen in der Kirchengemeinde in Lüdenscheid und dem Kirchenkreis evaluiert werden. Die Arbeit an der Substudie wurde nach verschiedenen Abstimmungsgesprächen im Januar 2023 begonnen und im März 2024 abgeschlossen.

¹ https://www.evkl.de/wp-content/uploads/2021/09/EKKLP-Medieninfo_26092021_Sexualisierte-Gewalttaten-in-der-Evangelischen-Kirchengemeinde-Bruegge-Kirchenkreis-und-Kirchengemeinde-uebernehmen-weitere-Verantwortungsbereiche.pdf

Dabei gerieten auch die Dynamiken in den Fokus, die in der Gemeinde und im Krisenstab/Interventionsteam im Prozess der Aufarbeitung entstanden waren. Diese Dynamiken entfalten nach dem Suizid des Beschuldigten, kurz nach Beginn der Arbeit des Krisenstabs, eine besondere Intensität. Einen weiteren Schub bekamen die Dynamiken, nachdem die Disziplinarverfahren gegen zwei Gemeindepfarrer eingestellt wurden. Gegen die beiden Pfarrer waren Vorwürfe erhoben worden, dass sie trotz Wissens um sexualisierte Gewalt durch den Beschuldigten, nichts unternommen hätten, um Kinder und Jugendliche in der Gemeinde zu schützen.

Der vorliegende Bericht beruht auf der Auswertung von zahlreichen Akten und Dokumenten sowie qualitativen Interviews mit Betroffenen, Zeitzug*innen und Mitarbeitenden des IT. Im Zentrum steht dabei eine Rekonstruktion der Arbeit des Interventionsteams und der Konfliktodynamiken, die damit verbunden waren.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen haben wir uns entschlossen, sämtliche Personen zu anonymisieren, auch wenn sie u.U. aufgrund ihrer Stellung in der Gemeinde bzw. in der EKvW identifizierbar sein können. Wir nennen lediglich den Ort, da der Fall, nach dem Bekanntwerden, ein großes Medienecho hatte und die Kirchengemeinde damit bekannt geworden ist.

Wir bedanken uns bei allen, die sich durch Interviews, Gespräche oder die Bereitstellung von Akten und Dokumenten an dieser Substudie beteiligt haben – insbesondere bei den Betroffenen, die bereit waren, im Rahmen von qualitativen Interviews (wieder) Auskunft zu geben.

München im März 2024

Helga Dill und Sabine Wallner
Peter Caspari und Malte Täubrich

2. Beschreibung der Situation

Im Juli 2020 wurde durch die Meldung an die zuständige Evangelische Landeskirche von Westfalen von Betroffenen aufgedeckt, dass ein ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Kirchengemeinde Brügge-Lösenbach, und vormals im CVJM Lüdenscheid-West, seit Mitte der 80er Jahre über fast 40 Jahre lang im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Presbyteriums und Leiter der Jungengruppe sexualisierte Gewalt ausgeübt hat. Bis Ende 2022 haben sich über 20 betroffene Männer gemeldet. Im Sommer 2022 meldete sich auch eine betroffene Frau, die berichtete, dass der Beschuldigte auch mindestens drei Mädchen vergewaltigt hatte. Der Beschuldigte beging kurz nach den ersten Meldungen und der Veröffentlichung des Falls Suizid.

Im Zuge der Meldungen wurde unverzüglich ein Krisenstab (später in Interventionsteam umbenannt) eingerichtet, der sich in Zusammenarbeit mit dem leitenden Gemeindegremium (Presbyterium) der Aufklärung und Aufarbeitung der verübten sexualisierten Gewalt widmete. Im Rahmen dessen sollten auch Schutz- und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Im Folgenden rekonstruieren und analysieren wir die Arbeitsprozesse der Aufklärungs- und Aufarbeitungsbemühungen durch die beteiligten Gremien und Personen. Gegenstand der Analyse ist eine Evaluation dieser Abläufe mit besonderem Fokus auf die Rolle von Betroffenen als Motor für Aufarbeitungsprozesse (Abschnitt 4), inter-institutionelle und –personelle Konfliktdynamiken (Abschnitt 5) und die Perspektiven auf den Aufarbeitungsprozess der unterschiedlichen Beteiligten (Abschnitt 6).

Ziel der Analyse ist es, destruktive und förderliche Aspekte für eine achtsame und angemessene Aufklärung und Aufarbeitung zu identifizieren. Darüber hinaus werden im Gesamtfazit Handlungsempfehlungen angeführt, die ein konstruktives, transparentes und an Bedürfnissen von Betroffenen orientiertes Aufklären (und Aufarbeiten) in Kirchengemeinden und weiteren Einrichtungen ermöglichen können (Abschnitt 7).

2.1 Ausgangslage

Die erste Meldung von fünf Personen wegen sexualisierter Gewalt durch den Leiter der Jungengruppe und Vorsitzenden des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde Brügge ging bei der landeskirchlichen Stelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung am 24. Juli 2020 ein. Die kirchliche Verantwortliche nahm umgehend Kontakt mit Leitungspositionen der betreffenden Kirchengemeinde auf und verabredete sich am selben Tag zu einer Videokonferenz. Sofort einig war man sich darin, dass schnell gehandelt werden müsse, denn der Beschuldigte war nach wie vor Leiter der Jungenschaft. Zudem sollte die Jungenschaftsjungchar am darauffolgenden Tag unter seiner Leitung zu einer Wochenendfahrt aufbrechen. Einstimmig wurde beschlossen, dass dem Beschuldigten die Leitung dieser Freizeit untersagt würde.

Am selben Tag wurde der Beschuldigte über diese Entscheidung informiert. Dieser bat, dennoch an den Ort der Freizeit fahren zu dürfen, um an dem Begräbnis eines ihm vertrauten Pfarrers teilnehmen zu können. Davon wurde ihm abgeraten, da dies zu Kontakt mit den Jungenschaftlern vor Ort führen würde und Irritationen hervorrufen könnte. Denn „der gemeinsame Sprachgebrauch den Jugendlichen gegenüber ist, dass er die Leitung der Freizeit aus gesundheitlichen und persönlichen Gründen nicht wahrnehmen kann. Näheres soll von keiner Seite gesagt werden“ (Protokoll_Angelegenheit L.B., 27.07.2020).

Am darauffolgenden Montag fand eine zweite Konferenz statt. Teilnehmende waren die Ansprechperson für Betroffene der Stelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von der Landeskirche, eine weitere Person einer solchen Fachstelle der Diakonie, der Leiter des Jugendausschusses der Kirchengemeinde Brügge, der Öffentlichkeitsreferent des Kirchenkreises und der Vorsitzende des CVJM West in Lüdenscheid.

Die Ansprechperson für Betroffene berichtete über ihren Kontakt mit den Betroffenen und, dass davon auszugehen ist, dass es noch mehr Betroffene gibt. Sie informierte zudem darüber, dass die betroffenen Personen zu Gesprächen und öffentlichen Auftritten bereit wären. Darüber hinaus wären die betroffenen Personen mit der Weitergabe und Verwendung ihrer Aussagen einverstanden, und würden über eine Strafanzeige und eine öffentliche Stellungnahme nachdenken.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Beschuldigte bis in die Gegenwart sexualisierte Gewalt ausgeübt hat. Dies wurde unter Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Aussagen der Jungengruppenleiter, dass „irgendwas da nicht stimmt“ (ebd.), für sehr wahrscheinlich gehalten. Demnach konnte davon ausgegangen werden, dass der Beschuldigte mindestens 30 Jahre lang systematisch sexualisiert gewalttätig agierte und agieren konnte. Daraufhin wurde beschlossen, dem Beschuldigten die Leitung der Jungenschaft umgehend zu entziehen und ihn aufzufordern, die Schlüssel in den Gemeinderäumen zu übergeben.

In der Folgesitzung vom 31.07.2020 fand sich derselbe Personenkreis erneut ein und diskutierte unterschiedliche Fragen. Kontakt mit der Polizei wurde hergestellt, es fanden erste Vernehmungen statt. Alle bisherigen Aussagen wurden der Staatsanwaltschaft übermittelt, dennoch wurde davon ausgegangen, dass keine strafrechtlich relevanten Tatbestände vorliegen. Die in dieser Sitzung erstmals als Krisenstab benannte Runde vereinbarte eine weitere Video-Konferenz am 03.08.2020, in der vermutlich offiziell die Gründung des Krisenstabs beschlossen wurde. Vermutlich deshalb, da das Protokoll zu dieser Sitzung nicht vorliegt.

2.2 Zusammensetzung des Krisenstabs, später Interventionsteam

Für die Leitung des offiziellen Krisenstabs wurde ein Superintendent außer Dienst des evangelischen Kirchenkreises Arnsberg gewonnen. Die weiteren Mitglieder des Krisenstabs wurden durch folgende Positionen bzw. Funktionen besetzt:

- Gemeindepädagogin und Mitglied des Presbyteriums – Evangelische Kirchengemeinde Brügge
- Ansprechperson für Betroffene und Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung – Evangelische Landeskirche von Westfalen
- Person der Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung – Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe
- Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums – Evangelische Kirchengemeinde Brügge

- Pfarrer und Vorsitzender des Presbyteriums – Evangelische Kirchengemeinde Brügge
- Vorsitzender des Christlichen Vereins Junger Menschen (CVJM) – Lüdenscheid-West
- Pressesprecher und Öffentlichkeitsreferent – Evangelischer Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg

In dieser Konstellation fand am 26.08.2020 die erste Sitzung des, nun offiziell als Krisenstab eingerichteten, Gremiums statt. Herauszustellen ist insbesondere der Tagesordnungspunkt „Thema Hausverbot L.B.“, denn an diesem Punkt entfaltete sich bereits der erste Konflikt zwischen Krisenstab und Presbyterium (dem leitenden Gemeindegremium), der zunächst übergangen wurde und, wie die weiteren Analysen zeigen werden, zu einer unkontrollierbaren Dynamik führte. Entscheidenden Beitrag zu diesen konflikthaftern Dynamiken leisteten unter anderem zwei Pflichtverletzungen durch das Mitglied „Gemeindepädagogin und Mitglied des Presbyteriums“ und durch eine Presbyterin, die (in den jeweiligen Gremien und in der Gemeinde) unterschiedlich bewertet wurden und das Interventionsteam noch lange beschäftigten.

Dieses Konfliktpotenzial wurde durch den Selbstmord des Beschuldigten verschärft, nachdem ohne Absprache Informationen zum Fall an die Presse gespielt wurden, sodass der Fall unkontrolliert an die Öffentlichkeit gelangte. In einer Sondersitzung wurde über die Entschärfung der Situation beraten und eine Pressemeldung vorbereitet. Die zwischenzeitlich abgehaltene Sitzung des Presbyteriums sowie eine Gemeindeversammlung verdeutlichten Bedürfnisse nach transparenter Kommunikation zum Namen des Beschuldigten, der Anzahl der Betroffenen sowie den Wunsch nach umfassender Aufklärung, auch hinsichtlich der Mitwissenschaften von Gemeindegliedern. Insbesondere Letzteres war auch ein zentrales Anliegen von Betroffenen, das vom Krisenstab zwar als formale Idee zur obersten Priorität erhoben, in der Praxis jedoch unzureichend umgesetzt wurde.

Nach der Umbenennung des Krisenstabs in Interventionsteam im Oktober 2020 wurde aufgrund der bereits genannten Konfliktlinien im November 2020 auch die Zusammensetzung des Gremiums verändert. Das Mitglied „Gemeindepädagogin und Mitglied des Presbyteriums“ wurde durch ein anderes Mitglied des Presbyteriums der Kirchengemeinde Brügge ersetzt. Zudem wurde das Gremium um den Superintendenten ergänzt, der Vorsitzende des CVJM

schied aus pragmatischen Gründen aus. Öffentlich wurden diese Vorgänge nicht kommuniziert.

2.3 Aufgabe: Aufklärung (und Aufarbeitung)

Mit der Umbenennung in *Interventionsteam* sollte signalisiert werden, dass es nun nicht mehr um die Bewältigung einer akuten Krise, sondern um Aufklärung (und Aufarbeitung) gehen müsse. Das personell neu aufgestellte Interventionsteam widmete sich diesen Aufgaben und strukturierte diese mit Zielsetzungen zumindest auf dem Papier sorgfältig durch.

Ziel der Arbeit des Interventionsteams sollte in Zusammenarbeit mit dem Presbyterium die umfassende Aufklärung von Mitwisserschaft, das Aufbrechen systemischer Machtverhältnisse, die Entwicklung von Richtlinien für die Jugendarbeit, die Etablierung von Präventionsmaßnahmen (wie Schulungen) und die Umsetzung der Bedürfnisse von Betroffenen sein unter dem Prinzip der Transparenz: „Transparenz muss das oberste Prinzip der Öffentlichkeitsarbeit bleiben/werden“ (Sitzungsprotokoll_KS, 01.09.2020).

Zusammengefasst bemühten sich Interventionsteam und Presbyterium vor Ort konkret um

- einen achtsamen und angemessenen Umgang mit Betroffenen,
- die Identifizierung und Benennung von Mitwissenden und die Feststellung von Pflichtverletzungen und Schuld sowie eine (arbeits)rechtliche Klärung dieser Pflichtverletzungen z.B. durch Einleitung von Disziplinarverfahren,
- die Entwicklung eines Bewusstseins in der Gemeinde für sexualisierte Grenzverletzungen sowie Machtmissbrauch und
- die Erarbeitung von Präventionsstrategien.

Damit waren zentrale Punkte von Aufklärungsarbeit benannt. Die rekonstruktive Auswertung dieser Fallanalyse wird allerdings zeigen, dass hier ein Theorie-Praxis-Gap vorliegt, der sich im Laufe des Arbeitsprozesses, aufgrund unterschiedlicher Konfliktlinien, divergierender Interessen sowie einer eingeschränkten Bereitschaft zur umfassenden Aufklärung, nach und nach intensivierte. Das vermeintlich überparteilich agierende Gremium *Interventionsteam* verlor zunehmend die Kontrolle über informelle Vorgänge, Positionierungen, Haltungen und verstärkte

vorhandenes Konfliktpotenzial, indem es Problemlagen ignorierte und zunehmend an längst unerreichbaren formalen Zielvereinbarungen festhielt. Die zu Beginn gesetzten Prinzipien betroffenenorientierter Aufarbeitung und unbedingter, transparenter Aufklärung erodierten. Zunehmend setzte sich eine Handlungsprämisse durch, die einer bestmöglichen öffentlichen Selbstinszenierung und *positiver Kommunikation* diene.

Im Herbst 2021 beendete das Interventionsteam seine Arbeit. Die Verantwortung für die Umsetzung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), das am 1. März 2021 im Kraft getreten war, also für die weitere Aufarbeitung und die Umsetzung eines Präventionskonzeptes, ging damit in regionale Verantwortung über.

3. Arbeitsschritte und Methodik

3.1 Arbeitsschritte

Um die Analyse der Aufarbeitung vor Ort gewährleisten zu können, war zunächst eine systematische Ist-Analyse zu leisten. Dazu wurden Interviews mit den Mitgliedern des Interventionsteams geführt und die entsprechenden Dokumente (Protokolle, Akten u.ä.) ausgewertet.

In einem nächsten Schritt richtete sich der Forschungsfokus auf die Erfahrungen mit den bisherigen Aufarbeitungsbemühungen. Im Zentrum standen dabei Interviews mit Betroffenen, um zu erheben, inwieweit deren Bedarfe und Bedürfnisse im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses Berücksichtigung fanden. Zudem sollten durch diese Erhebungen Empfehlungen und Perspektiven für die weitere Aufarbeitung generiert werden.

Ausgewertet wurden außerdem die Akten zu den Disziplinarverfahren.

Im Januar 2023 erfolgte ein Aufruf an Betroffene, Zeitzeug*innen und Mitwirkende im Interventionsteam, sich beim IPP München zu melden und über die Erfahrungen mit dem Aufarbeitungsprozess Auskunft zu geben. Der Aufruf wurde über das Landeskirchenamt der EKvW und die lokale Presse verbreitet.

3.2 Methodische Aspekte

Die Substudie als Teil des Forschungsprojekts ForuM bezieht sich im Wesentlichen auf die qualitative sozialwissenschaftliche Methodik, wie sie im Abschlussbericht des Forschungsverbundes ausgeführt ist (vgl. Forschungsverbund ForuM 2024, S. 69-73). Die wichtigste Datenquelle stellen leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews (Witzel 1985) mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, Zeitzeug*innen und Mitwirkenden im Interventionsteam dar. Gemeldet hatten sich insgesamt 15 Personen. Realisiert werden konnten elf Interviews, davon sechs mit ausschließlich männlichen Betroffenen. Die Interviews fanden ausnahmslos online statt.

Die Interviews dauerten im Durchschnitt etwa eine Stunde. Sie wurden aufgenommen und transkribiert. Die Interviewmanuskripte wurden inhaltsanalytisch (Mayring 1983; Kuckartz 2012) mit Hilfe der Software MAXQDA ausgewertet.

Die Dokumentenanalyse erfolgte im Sinne einer situationsanalytischen Perspektive. Die Vorgehensweise ist in Kapitel fünf beschrieben. Gesichtet und ausgewertet wurden rund 120 Dokumente wie Sitzungsprotokolle, Gesprächsnotizen, schriftliche Berichte von Betroffenen und Zeitzeug*innen, Presseartikel und Veröffentlichungen der Kirchengemeinde.

Die Disziplinarakten wurden im März 2023 vor Ort in Bielefeld gesichtet und im Rahmen der Situationsanalyse ausgewertet.

3.3 Datenschutzrechtliche Aspekte

Für die qualitative Befragung wurde von allen Interviewpartner*innen eine informierte Einwilligung eingeholt. Darin wird über den Umgang mit den Daten informiert. Die Adressdaten wurden getrennt von den Interviewtranskripten aufbewahrt.

Die Transkripte wurden anonymisiert ausgewertet. Alle Daten werden nach Ablauf der wissenschaftlich gebotenen Aufbewahrungsfristen bzw. der Vorgaben durch die DSGVO gelöscht.

Das IPP ist zur Einhaltung der Vorgaben der DSGVO, des Datenschutzgesetzes und des wissenschaftlichen Datenschutzes verpflichtet.

4. Aufdeckung: Versuche und Verhinderung

Der Fall Brügge-Lösenbach zeigt eindrücklich, dass die Betroffenen für die Aufdeckung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt sorgen müssen, weil das Umfeld diese Aufgaben nicht übernimmt. Der Fall zeigt aber auch, dass die Meldung von Betroffenen alleine nicht selbstverständlich ein Handeln der Verantwortlichen induziert. Verstrickungen, Machtverhältnisse und Abhängigkeiten führten dazu, dass Beobachtungen und das Ansprechen befremdlicher Verhaltensweisen von hauptamtlich Beschäftigten oder ehrenamtlich Tätigen, die im Lauf der Jahrzehnte, die L.B. tätig war, vereinzelt vorkamen, abgewiegelt oder offensiv zum Verstummen gebracht wurden. Erst 2020 wurden Hinweise auf sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche durch einen Jugendleiter ernst genommen.

4.1 Aufdeckungsversuche

1) Im Sommer 1997 unternahm die damalige Jungengruppe unter der Leitung von L.B. eine Freizeitfahrt nach Schweden. Einer der Begleiter wandte sich an den Leiter des Camps und berichtete von sexualisierten Übergriffen durch L.B. gegenüber Jungen aus der Lüdenscheider Gruppe im Zusammenhang mit dem Duschen. Der Campleiter soll daraufhin einen Brief verfasst haben, den er dem Vikar mitgab, der die Freizeit damals ebenfalls begleitet hatte. Dieser Brief hätte an die Gemeindeleitung weitergegeben werden sollen, was nicht erfolgte.

2) Bei dieser Freizeit soll der begleitende Vikar die gemeldeten Grenzverletzungen auch selbst beobachtet, aber nicht reagiert haben.

3) Nach der Erinnerung eines Begleiters der Reisegruppe hatten sich mehrere Jugendliche gemeinsam an den Vikar gewandt und von sexualisiertem, grenzverletzendem Verhalten von L.B. berichtet. Diese Meldungen habe der Vikar zurückgewiesen.

3) Im Jahr 2003 haben zwei junge ehrenamtlich Mitarbeitende aus der Jungenschaft dem damaligen Pastor gegenüber angedeutet, dass mit L.B. etwas „nicht ganz sauber“ sei. Mindestens einer der beiden war selbst betroffen.

„Also es gab zwei Jungs, die haben sich damals beschwert bei dem Pastor und haben gesagt, hier, das und das ist mir passiert. Und der Pastor, ich fasse es mal in kurze sauerländische Worte, der Pastor

hat gesagt, Gott hat alle Schäfchen lieb, auch L.B.“. (Interview Betroffener)

Der Interviewpartner erklärt sich dieses Verhalten damit, dass L.B. als Presbyter eine herausgehobene Stellung in der Gemeinde hatte und mit dem Pastor eng zusammengearbeitete.

5) Die Jungenschaft gehörte in den Anfangsjahren zum CVJM. Aufgrund von Vorkommnissen auf einer Freizeitfahrt, die nicht mit sexualisierter Gewalt in Verbindung gebracht wurden, aber als unprofessionelles Verhalten gewertet wurden, wurde die Zusammenarbeit mit dem Beschuldigten von der Leitung des CVJM beendet. Daraufhin wechselte er mit der ganzen Gruppe in die Zuständigkeit der Gemeinde. Von Seiten der Gemeindeleitung sind keine Versuche bekannt, sich über die Gründe für diesen Wechsel zu informieren.

6) Eine hauptamtliche Gemeindemitarbeiterin hatte ab 2003/2004 mehrfach unprofessionelles Verhalten von L.B. angesprochen, auch gegenüber den damaligen Pfarrpersonen. Dabei ging es um unangemessene Nähe zu einzelnen Jungen und um die Forderung, die Jungen sollten barfuß an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen. Sie konfrontierte sowohl L.B. selbst damit, als auch die beiden Pfarrer. Während L.B. sich herausreden konnte, wehrten die Pfarrer alle Beobachtungen bezüglich L.B. ab.

7) Eine hauptamtliche Gemeindemitarbeiterin konnte Anfang der 2000er Jahre geplante Gesprächsrunden mit den Jugendlichen, insbesondere mit einer Mädchengruppe zu Sexualität, Verhütung und Prävention von sexualisierter Gewalt nicht gegen die damaligen Gemeindepfarrer durchsetzen. Aufgrund der konservativen Ausrichtung der Gemeinde sei Sexualität als Gesprächsthema bei Jugendlichen nicht angemessen, hieß es damals. Die Mitarbeiterin konnte aber erreichen, dass alle Mitarbeitenden der Jugendarbeit Präventionsschulungen durchlaufen mussten.

8) In der Gemeinde gab es – Berichten aus Interviews zufolge – immer wieder Gerüchte, dass mit L.B. „etwas nicht stimme“. Dass die Jungen angehalten wurden, barfuß an Aktivitäten teilzunehmen, dass L.B. immer wieder Nähe zu Jungen herstellte, dass er alleine lebte – das wurde in Form von Gerede thematisiert, aber nicht zum Thema gemacht.

„Es hat Beobachtungen gegeben, immer wieder Gespräche von Gemeindegliedern, Mitarbeitenden, die kaltgestellt worden sind. Ja, wo jeder, der halbwegs sehenden Auges, ein bisschen Schulung und Fingerspitzengefühl das mitbekommen hat, einfach sehen musste, das ist nicht in Ordnung.“ (Interview Zeitzeug*in)

9) Wie im Krisenstab respektive im Interventionsteam kolportiert wurde, war in den 1990er Jahren „sowieso alles bekannt“ (Interview IT). Namentlich wurden mehrere Personen aufgeführt, die Bescheid gewusst haben sollen, u.a. zwei Gemeindepfarrer. Dieses Wissen blieb aber exklusiv, wurde nicht weitergegeben und führte nicht zu einer Konfrontation von L.B. mit den Beschuldigungen.

4.2 Aufdeckung

Im Sommer 2020 meldet sich ein Betroffener im Namen einer Gruppe bei der landeskirchlichen Beauftragten und Leitung der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ nachdem sich die Männer bei einem Abiturtreffen über ihre Erfahrungen in der Jungenschaft ausgetauscht hatten. L.B. war zu diesem Zeitpunkt noch in der Jugendarbeit aktiv. Eine Ferienfahrt stand unmittelbar bevor. Erst diese Meldung führte zum Handeln bei den Verantwortlichen.

„... also man hatte so das Gefühl als Betroffener, man muss hier alles selbst machen. Und das fand ich furchtbar. (lacht) Wirklich, das ist doch nicht meine Aufgabe. Und das war auch eigentlich viel mehr, als ich machen wollte. Das war eher so aus dieser Wut heraus, dass man das gemacht hat. Eigentlich wollte man – eigentlich wollte ich da einmal Bescheid geben und dann abschließen. Und, ja. Und so ging's den anderen glaub ich auch.“ (Interview Betroffener)

4.3. Verstrickungen, Machtverhältnisse und Abhängigkeiten

„Und der L.B. war auch viele Jahre, auch während seiner Jungenschafts-Leiterzeit, war der auch Presbyter der Gemeinde. Das heißt, der hatte einen engen Austausch mit dem Pastor. Und der Pastor hat also seine schützende Hand zweimal über den drüber gehalten, und dann ist halt nichts passiert.“ (Interview Betroffener)

In den Erzählungen erscheint die Gemeinde als zumindest früher stark dominiert von den Pastoren und dem Presbyterium. Eine eher konservative, sehr fromme Kultur trug zu einer ausgeprägten Obrigkeitshörigkeit bei. Gegen die Gemeindeleitung gab es kein Aufbegehren. L.B. war gut integriert in diese Leitungsstruktur. Er hatte sich Ansehen und eine unangefochtene Machtposition erarbeitet.

„Sie haben es da mit einem Menschen zu tun gehabt, der auf der einen Seite ein unglaubliches Charisma verbreiten konnte, auf der anderen Seite hochintelligent und ein unglaublicher Machtmensch gewesen ist.“ (Interview Mitglied Interventionsteam)

Persönliche Beziehungen zu den Pastoren und anderen Verantwortungsträger*innen in der Gemeinde kamen dazu. Außerdem hatte L.B. auch in der politischen Gemeinde eine herausgehobene Position.

„... aber er ist wirklich die graue Eminenz des Presbyteriums gewesen. Er hat bestimmt, welche Entscheidungen getroffen worden sind. Es gab E-Mails bei der Pfarrerauswahl, wo drei Pfarrer zur Probepredigt gekommen sind. Da hat er den Presbyteriums-Mitgliedern im Vorfeld geschrieben, wer es von den dreien wird. Und der ist es dann auch geworden. Also diese E-Mails habe ich gesehen, vorher schon. Und da ist er wirklich der Entscheider, der Bestimmer, egal in welcher Rolle, im Hintergrund gewesen. Es hat sich keiner getraut, das Wort zu ergreifen. Oder es haben sich einige getraut in der Zwischenzeit, sei es innerhalb der Jugendgruppe oder sei es auch innerhalb des Presbyteriums. Aber diese Leute sind alle kaltgestellt worden.“ (Interview Zeitzeug*in)

Neben diesen Verstrickungen auf Gemeindeebene gab es zwischen mehreren Personen aus dem Presbyterium bzw. aus der Gemeinde auch noch berufliche Kontakte zu dem Beschuldigten. Auch die Mitglieder des Interventionsteams, die nicht aus der Gemeinde kamen, standen zu Beginn vor einem undurchschaubaren Beziehungsgeflecht.

„... dass alle irgendwie vor Ort miteinander verbandelt, verwandt, verschwägert sich seit hundert Jahren kennen; und wir nicht mehr wussten, ehrlich gesagt auch, wem man trauen kann.“ (Interview Mitglied Interventionsteam)

Zeitzeug*innen berichten von den manipulativen Fähigkeiten des Beschuldigten, die es den Jungen erschwerte, sich zu entziehen, mit denen er aber auch die Erwachsenen beeinflussen konnte.

„... weil wir es mit einem sehr manipulativen Vorgehen des Beschuldigten zu tun haben, der da drin so geübt ist über so, so viele Jahre. Das war – und über die vielen freundschaftlichen Verbindungen, die vor Ort mit ihm auch waren...“ (Interview Zeitzeug*in)

„...der L.B., der hat das so geschickt gemacht, dass da in keinsten Art und Weise irgendwie auch nur im Entferntesten irgendwelche Gerüchte aufgekommen sind. Und ich war ja mit den anderen

Jungs gut bekannt. Darüber hätten wir ja gesprochen, wenn irgendwas gewesen wäre. Das war aber nicht so. Jeder hatte dieses pseudo-enge-bilaterale-mega-Vertrauensverhältnis, was er mit keinem hat, und es hat aber keiner darüber gesprochen. Mich eingeschlossen.“ (Interview Betroffener).

Diese Verstrickungen und Abhängigkeiten waren zum einen wohl das Werk des Beschuldigten. Zum anderen gebot ihm aber auch niemand aus der Gemeinde Einhalt, so dass er jahrzehntelang in der Jugendarbeit nach eigenem Dafürhalten agieren konnte. So wurde ihm stillschweigend erlaubt, ein System aufzubauen, das es ihm ermöglichte, ungestört ganze Generationen von Jungen sexuell auszubeuten.

4.4 Täterstrategie

Im Rückblick erscheint das Vorgehen des Beschuldigten den Betroffenen als vorausschauende, gut geplante Täterstrategie. L.B. war bei den Jugendlichen beliebt. Er gestaltete die Treffen der Jungenschaft abwechslungsreich, interessant, überraschend und bot jede Menge spannende Aktivitäten. Viele der Jungen mochten ihn und hatten großes Vertrauen zu ihm. Mit einer Mischung aus großer Bruder/väterlicher Freund und strenger Gruppenleiter gelang es dem Beschuldigten auch, sich Respekt zu verschaffen.

„Und es gibt ja diesen Film, wo ein Lehrer – ich weiß gar nicht mehr, wie der heißt – wo ein Lehrer irgendwie so eine verschworene Gemeinschaft aus der Klasse macht. Irgendwann haben die alle das gleiche an, und dann reden die gleich und so. Und dann merkt man ja, was für eine unglaublich gefährliche Gruppendynamik dabei entsteht. (...) Ich glaube, so, in so kleinen Zügen hat der L.B. das auch geschafft. Irgendwie so ein Gemeinschaftsgefühl, Geben und Nehmen, Schreien und Begeistert-Sein und so, und so hat er das auch irgendwie hingekriegt, dass man sich als verschworene Gemeinschaft irgendwie fühlte.“ (Interview Betroffener)

Die verschworene Gemeinschaft erschwert es, die Situationen sexualisierter Gewalt aufzudecken. Disclosure, also der Prozess der Offenlegung sexualisierter Gewaltwiderfahrnisse, erfordert das Erkennen und Einordnen der Erfahrung als Gewalt (Scambor et al. 2018). Um über sexualisierte Gewalterfahrungen sprechen zu können, brauchen Betroffene Vertrauen in ihr Umfeld und Ansprechpersonen, die Unterstützung und Schutz bieten. Für die Betroffenen boten weder die Gemeinde noch die Gruppe einen solchen Ort.

In der Gruppe konnten sich die Jungen nicht untereinander verständigen, weil der Beschuldigte es verstand, die jeweils auserwählten Jugendlichen in dem Gefühl zu wiegen, sie seien die Einzigen, um eine intime, geheimnisvolle Atmosphäre herzustellen:

„Ich hab gedacht, ich wär der Einzige. (...) und dieses Pseudovertrauensverhältnis, wir beide sind ja was Besonderes, und man war ja in dem Alter, wo das Thema Sexualität, Onanieren usw. grade erst losging. Und da man ja den gut leiden konnte und ein Vertrauensverhältnis hatte, hat man halt vielleicht – es war einem unangenehm, natürlich war es das, ja. Aber man hat nicht – man hat mit 13 einfach nicht das Empfinden gehabt, dass das, was der tut, gar nicht geht. Und man hat halt auch so – es war so ein Cocktailmix aus, ja, Vertrauensverhältnis, und mit dem L.B. kann man über solche Themen sprechen. Vielleicht kann er mir ja irgendwie helfen und kann mir noch ein paar Tipps geben. Also es war ein komischer Cocktail, der aber nicht immer schlecht geschmeckt hat. (...) damit mein ich, ja, dass man vielleicht zwischendurch gesagt hat, vielleicht kann der einem noch irgendwie einen Tipp geben, weil er ja mehr Erfahrung hat mit Frauen, und man selber war ja 13 und hatte keine Ahnung, wie funktioniert denn das und so. Also so. Aber ich wusste erst 25 Jahre später, dass der sich da 35 Jahre lang durch alle Jungs durchgearbeitet hatte...“ (Interview Betroffener)

Dass die Gruppenstunden so angesetzt waren, dass es später wurde und L.B. die Jungen freundlicherweise mit dem Auto nach Hause fuhr, erschien den Betroffenen erst im Nachhinein als Strategie. Betroffene berichten, man hätte sich dadurch schützen können, dass man versuchte, nicht als Letzter im Auto übrig zu bleiben. Bitten, einen doch als ersten abzusetzen, weil man eine Klassenarbeit schreiben musste oder aus anderen Gründen früher zu Hause sein sollte, wurden von dem Beschuldigten auch sofort akzeptiert, so dass das Gefühl entstand, selbst handeln zu können.

In dieser verschworenen Gemeinschaft, in der Jungen in der Jungenschaft auch verschiedene positive Erfahrungen machten, war es dem Beschuldigten möglich, seine Passionen auszuleben, ohne auf großen Widerstand zu stoßen. Als das auffälligste Passion kann das Diktum, dass die Jungen an den Unternehmungen barfuß teilnehmen sollten, gewertet werden. Dies bezog sich nicht nur auf die Gruppenstunden, sondern auch auf Fußballspiele, Wanderungen und Restaurantbesuche. Auch biblisch begründete Fußwaschungen fanden statt.

Nur wenige Jungen konnten sich diesen Wünschen widersetzen:

„Ja, genau, wir haben – ihm gegenüber haben wir uns verweigert. Wir haben gesagt, mach deinen Scheiß alleine, wir lassen die Schuhe an beim Fußball. Und dann hat er sich drauf – dann war das auch in Ordnung für ihn, weil es ging ja nicht anders (Lachen). (...) Deswegen sagte ich ja grade, einerseits war ich früher ein sehr großer – hab viel Scheiße gebaut, aber andererseits hat es mir in dem Augenblick dann auch geholfen, dass ich nicht in seine Opferrolle gefallen bin.“ (Interview Zeitzeug*in)

Auch das erwachsene Umfeld habe teils verwundert das Barfußthema zur Kenntnis genommen. L.B. sei ein Fußfetischist, wurde in der Gemeinde kolportiert. Die wenigen Personen, die ihn darauf angesprochen haben, wurden mit mehr oder weniger plausibel klingenden Begründungen zufriedengestellt. Konsequenzen blieben über die ganze Zeit aus.

Strategisch klug geplante Gelegenheiten, sich einzelnen Jungen sexuell zu nähern, mischten sich mit dem Aufbau einer mächtigen Stellung in der Kirchengemeinde. Das Geflecht aus sozialen Beziehungen und Abhängigkeiten in einer im Kern auf sich bezogenen, sehr frommen Gemeinde, führte dazu, dass der Beschuldigte ungestört seine Passionen ausleben konnte. Die wenigen Personen, die im Lauf der Jahre einzuschreiten versuchten, blieben allein und stießen in der Gemeinde auf keinerlei Echo.

Thematisierung von Sexualität – sexuelle Orientierung des Beschuldigten

In der konservativ-evangelikal geprägten Gemeinde war es auch in den 1980er und 1990er Jahren noch schwer, Sexualität, Aufklärung und Verhütung als Themen in der Jugendarbeit/Jungenarbeit zu etablieren. Es liegen Berichte vor, dass hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit der Gemeinde damals nahegelegt wurde, diese Themen nicht anzusprechen. In diesem Klima konnte der Beschuldigte Gespräche zu Sexualität mit einzelnen Jungen, gelegentlich auch in der Gruppe, als besonderes Angebot etablieren. Die Jungen, die abends im Auto des Beschuldigten mit solchen „Angeboten“ konfrontiert wurden, waren hin und hergerissen zwischen der Neugier eines (unaufgeklärten) Heranwachsenden und dem Unbehagen oder Ekel, dass die Annäherungen auslösten. L.B. konnte so in diesen Situationen die Deutungshoheit behalten. Er inszenierte sich als Aufklärer, als „großer Bruder“ oder „väterlicher Freund“ (Interviews Betroffene), der den Jungen Sexualität nahebrachte.

Über die sexuelle Orientierung von L.B. gingen die Annahmen auseinander. Er hatte keine Partnerin, keinen Partner, lebte alleine. Einige der Zeitzeug*innen und einige der Betroffenen

gingen stillschweigend davon aus, dass er homosexuell war. Darüber wurde aber nicht gesprochen.

Manche der Betroffenen hingegen kamen nicht auf diesen Gedanken. Da L.B. sie immer wieder nach Frauen fragte („Wie findest du diese Frau? Hast du eine Erektion?“), hielten sie ihn eher für heterosexuell. Die Verwirrung, in die sie durch L.B. und seine sexuellen Übergriffe gestürzt wurden, ließ die Frage nach der sexuellen Orientierung des Beschuldigten jedoch eher in den Hintergrund treten.

5. Rekonstruktion der Aufklärungsarbeit durch das Interventionsteam und Presbyterium

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich im Rahmen der Rekonstruktion des Aufarbeitungsprozesses mit den Fragen, welche Konfliktdynamiken innerhalb und zwischen den am Prozess beteiligten Gremien und Personen beobachtbar sind, inwiefern die Bedürfnisse und Anliegen von Betroffenen im Aufklärungsprozess berücksichtigt wurden, und wie sich die Informationsarbeit des Interventionsteams der Gemeinde gegenüber gestaltete.

Zur Beantwortung dieser (vielschichtigen) Fragen wurden die Sitzungsprotokolle des Interventionsteams (vormals Krisenstab), Gesprächsnotizen, E-Mails, Disziplinarakten, Berichte von Betroffenen, Berichte von Mitarbeitenden, Dokumente des Presbyteriums sowie Medienberichte ausgewertet. Um eine umfassende Rekonstruktion der Zusammenhänge von Abläufen und Ereignissen gewährleisten zu können, wurden die Dokumentsorten im Sinne einer situationsanalytischen Perspektive als miteinander verwobenen und zu einander in Beziehung stehende Elemente analysiert. Diese Vorgehensweise erlaubte es, den untersuchten Zeitraum vom Juli 2020 bis August 2021 als eine Situation zu betrachten, die über sich selbst hinaus auf unterschiedliche Diskurse verweist (Clarke 2012; Clarke 2015). Insofern beschränkt sich die Analyse nicht auf isolierte Prozesse, sondern berücksichtigt die Abläufe des Arbeitsprozesses in ihren situationspezifischen Bedingungen unterschiedlicher inhaltlicher Schwerpunkte, die für ein umfassendes Verständnis der herausgearbeiteten Dynamiken mitgedacht werden müssen.

5.1 „Wer muss hier überleben?“

Im Sitzungsprotokoll der Sitzung des Interventionsteams (vormals Krisenstab) vom 03.03.2021 wird mit einem Satz jene Konfliktdynamik implizit auf den Punkt gebracht, die sich in der situationsanalytischen Rekonstruktion der Abläufe verdeutlichte: „Die Frage, wer verhält sich wie, um zu überleben, ist Thema der anstehenden wissenschaftlichen Aufarbeitung“ (Sitzungsprotokoll IT, 03.03.2021).

In dieser recht knappen Aussage werden indirekt mehrere Dimensionen von Konflikten und Dynamiken aufgegriffen, die sich auf strukturelle Gefüge beziehen, auf Betroffenheitsdiskurse und die in deren Verwobenheit mitgedachten Personen. Aufarbeitungsprozesse werden von kirchlichen Institutionen und daran Beteiligten in ihren Dynamiken als Frage des Überlebens wahrgenommen. Es zeichnet sich ein bereits bekanntes Verhaltensmuster ab, das der Absicherung der eigenen Position dienen soll (vgl. Caspari et al. 2024, S. 489 ff.).

Diese internalisierte Haltung, primär sich selbst oder die eigene Organisation zu schützen, verweist in weiterer Folge auf eine ebenfalls bekannte Verschiebung von Betroffenheitsdiskursen, die nicht die Betroffenheit jener Menschen im Blick hat, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren und sind, sondern jene Personen und institutionellen Strukturen, die von der Aufdeckung dieser Gewalt betroffen sind. In letzter Konsequenz wird damit ein Mythos reproduziert, der implizit Täter und Täterinnen schützt und jenen eine Mitschuld an der überlebensrelevanten Situation zuschreibt, die die Gewaltverhältnisse benennen und aufdecken. Im impliziten Fokus der Überlegung, wie gehandelt werden muss, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen und welche Stimmen in diesen Prozessen Geltung erhalten, steht damit das „Überleben“ der eigenen Person, Position, Institution oder Organisation (Zippert 2023; Harber/Podolski/Williams 2015).

Die bereits angedeuteten Konfliktdynamiken entfalten sich in unterschiedlichen und miteinander verwobenen Dimensionen hinsichtlich struktureller und persönlicher Beziehungsgefüge. Als strukturelle Elemente dieses Gefüges können das Interventionsteam und das Presbyterium genannt werden, wobei Mitglieder des Presbyteriums im Interventionsteam vertreten sind. Als dem Presbyterium angelagert muss noch der Jugendausschuss erwähnt werden, der sich maßgeblich mit Fragen der Jugendarbeit beschäftigt. Das Presbyterium ist zuständig für die Leitung eines weiteren Elements: die Kirchengemeinde. Dieser Kirchengemeinde gehört sowohl die Gruppe der Betroffenen als auch die Jungengruppe an. Auf die Nennung einzelner Personen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet, jedoch werden relevante einzelne Rollen und deren Position in dem beschriebenen Gefüge beleuchtet.

Im Folgenden wird nun der Arbeitsprozess des Interventionsteams zur intersubjektiven Nachvollziehbarkeit in seiner chronologischen Struktur rekonstruiert, zugleich werden Querverweise an jenen Stellen gezogen, die es erfordern, um relevante Verflechtungen von Verhaltensweisen und Ereignissen herauszuarbeiten.

5.2 Konflikte des „Überlebens“ als Diskursverschiebungen

Als die Vorwürfe gegen den Beschuldigten Ende Juli 2020 in der Gemeinde aufkommen, wird unverzüglich ein Krisenstab eingerichtet, der sich mit einer ersten Klärung der Verhältnisse und unmittelbar zu setzender Maßnahmen beschäftigen soll. Der Krisenstab (in Quellenangaben auch: KS), ab Mitte Oktober 2020 in Interventionsteam (in Quellenangaben auch: IT) umbenannt, ging unverzüglich mit einer klaren Haltung an seine Arbeit. Dies war vor allem deshalb notwendig, da der Beschuldigte nach wie vor in der Jungenarbeit tätig war und zum Zeitpunkt der Meldungen der Gewalt eine Freizeitfahrt unter seiner Leitung unmittelbar bevorstand. Der Krisenstab ist seiner Verantwortung gerecht geworden und hat der Situation angemessen gehandelt, indem die Fahrt unverzüglich abgesagt wurde.

Bereits in der zweiten Sitzung des Krisenstabs und der ersten Folgemaßnahme, dem Beschuldigten ein Hausverbot für die kirchlichen Gemeinderäume auszusprechen, begann sich ein Konfliktpotenzial abzuzeichnen, das sich im Verlauf des folgenden Jahres in unterschiedlichen Weisen entfaltete, verstärkte und diverse Effekte provozierte. Denn das Hausverbot gegen den Beschuldigten wurde vom Presbyterium nicht einstimmig geteilt. Manche schwiegen, andere sprachen sich dagegen aus, eine Person meinte, dass alles schon so lange her sei, eine andere, dass dies unter „geistlichen Aspekten“ schwierig sei (vgl. Sitzungsprotokoll KS, 26.08.2020). Letztendlich wurde das Hausverbot samt der Enthebung des Beschuldigten aus seinen Ämtern umgesetzt.

Konfliktdynamiken: Pflichtverletzungen und Macht

In diesem Zusammenhang wurde vom Krisenstab ein erster greifbarer Konflikt erkannt und offen angesprochen. Ein Mitglied des Presbyteriums war mit dem Beschuldigten befreundet und verfügte über relevante Informationen, die diesen belasteten. Insbesondere relevant erscheint die Aussage des Beschuldigten, dass er bestimmte Kinder nicht angefasst hätte, da sie nicht in sein „Beuteschema“ (Sitzungsprotokoll IT, 09.12.2020) passen würden. Diese Aussage fiel in einem vermeintlich privaten Gespräch, wurde jedoch weder dem Presbyterium noch dem Krisenstab mitgeteilt. Das freundschaftliche Verhältnis zum Beschuldigten bereitete dem Presbyteriums-Mitglied einen inneren Konflikt in der eigenen Positionierung gegenüber dem

Beschuldigten: es wäre schwierig, zwischen „Freund“ und „Täter“ zu unterscheiden (Sitzungsprotokoll KS, 03.09.2020). Dieser Konflikt schien allerdings zugunsten des Freundes auszufallen, als festgehalten wurde, die Person „hat auch bekannt für L.B. zu lügen“ (Sitzungsprotokoll KS, 26.08.2020). Im Rahmen dieser Sitzung wurde angemerkt, dass diese Meinung im Presbyterium wohl noch durch andere vertreten sein dürfte; es fiel der Begriff der Allianz. Man ging davon aus, dass diese Konstellationen weitere Konflikte anstoßen würden.

Das betreffende Presbyteriums-Mitglied sah sich nicht aus eigenem Antrieb dazu veranlasst, zurückzutreten. Nachdem allerdings vom Superintendenten und dem Kreissynodalvorstand Druck ausgeübt wurde, erfolgte der Rücktritt, der im Januar 2021 Rechtsgültigkeit erlangte (vgl. Sitzungsprotokoll IT, 22.01.2021). Obwohl ein weiteres Mal betont wurde, weshalb der Rücktritt notwendig war, wird darauf hingewiesen, „dass vielen Mitgliedern des Presbyteriums der Grund für den Rücktritt nicht klar sei: ‚Sie verstehen nicht, warum sie zurückgetreten ist‘“ (ebd.). Transparente und offene Kommunikation über die Ereignisse und Zusammenhänge im Kontext des Falls, der hier aufgearbeitet werden sollte, erreichen weder das Presbyterium noch die Gemeindemitglieder, die den Rücktritt ebenfalls nicht nachvollziehen konnten.

Die zweite Pflichtverletzung, der nachgegangen wurde, betrifft die weitere an dem vermeintlich privaten Gespräch beteiligte Person, die im Anschluss daran auch nicht handelte und die verantwortlichen Gremien über dieses Gespräch informierten. Welche Konsequenzen in diesem Fall folgten, konnte aufgrund fehlender Dokumente zunächst nicht rekonstruiert werden. Ein nachgereichtes Gedächtnisprotokoll vom 08.02.2024 legt jedoch offen, dass mit der betreffenden Person ein klärendes Gespräch stattgefunden habe und daher die „Frage einer möglichen Pflichtverletzung nicht weiter verfolgt“ wurde (Gedächtnisprotokoll, 08.02.2024).

Ein weiterer Rücktritt, der auf Unverständnis stieß, war der eines Mitglieds des Krisenstabs, zugleich Presbyteriums-Mitglied. Auch hier lag eine Pflichtverletzung vor, insofern als diese Person bereits 2012 durch eine mehrseitige E-Mail über Verdachtsmomente den Beschuldigten betreffend informiert wurde, allerdings nichts unternommen hatte. Die E-Mail sei nicht geöffnet, vergessen worden, und erst 2020 wieder in den Blick geraten. Die Person „räumt heute Fehler ein und ist bereit, den Krisenstab zu verlassen“ (Sitzungsprotokoll IT, 16.09.2020). Die betreffende Person wurde in dieser Sitzung aus dem Interventionsteam ver-

abschiedet, zugleich wurde allerdings auch festgehalten, dass man diesen Vorfall nicht öffentlich kommunizieren würde, da es sich lediglich um eine Änderung der Besetzung des Krisenstabs handle und man „nicht unnötig Aufmerksamkeit auf die Situation lenken und [Name der betreffenden Person] in einer Weise beschädigen, die dem Sachverhalt nicht angemessen ist“ (ebd.). In den Monaten darauf wurde das ehemalige Mitglied des Interventionsteams auch aus dem Presbyterium ausgeschlossen, wogegen jedoch Beschwerde eingelegt wurde. Obwohl noch im September die eigenen Fehler durch die betreffende Person eingeräumt wurden, wird im Sitzungsprotokoll vom 22.01.2021 festgehalten, dass bis heute „kein Unrechtsbewusstsein deutlich geworden ist“ und die Person „sich als Opfer sieht“ (ebd.).

Als bedenklich wird allerdings nicht das fehlende Bewusstsein über das eigene täterschützende Verhalten gesehen, das Gewaltstrukturen begünstigt (hat). Als problematisch wird gerahmt, dass die Beschwerde gegen den Ausschluss möglicherweise durchgehen könnte und dies „dem Ansehen der Kirche und dem örtlichen Leitungsgremium, dass [sic!] sich die Aufarbeitung auferlegt hat“ (ebd.) schaden würde. Würde diese Beschwerde durchgehen „steht die Reputation der Leitung auf dem Spiel. Die Glaubwürdigkeit der Kirche(ngemeinde) steht auf dem Spiel. Dies hätte in der Öffentlichkeit verheerende Folgen“ (ebd.).

Handlungsanleitend erscheint dem Interventionsteam und dem Presbyterium in seiner Arbeit damit vorrangig der Faktor des Ansehens der Institution in der Öffentlichkeit. Darin spiegeln sich Abhängigkeiten, die sich hier strukturell, in anderen Situationen individuell zeigen. Beispielfhaft kann eine Situation beschrieben werden, in der, laut Aussage einer ehemaligen pädagogischen Mitarbeiterin, alle einen Verdacht zum Verhalten des Beschuldigten hatten, aber niemand etwas unternahm. Nach erfolgter Meldung über das autoritäre und eigenartige Verhalten des Beschuldigten und des damaligen Pfarrers erhielt die Mitarbeiterin von ihrer Kollegin die Antwort, dass „sie nichts tun könne, sie müsse schließlich noch weiter in der Gemeinde mit dem Pfarrer und dem Presbyterium zusammenarbeiten“ (ebd.).

Diese Beschreibungen verweisen auf autoritäre Verhältnisse, deren Machtgefüge auf finanziellen und emotionalen Abhängigkeitsverhältnissen basieren. Die Annahme, dass diese Machtverhältnisse mit dem Aufdecken sexualisierter Gewalt und der Amtsenthebung von Beschuldigten oder Tätern aufgebrochen wären (Sitzungsprotokoll KS, 23.09.2020), ist zu kurz gedacht. Beobachtet werden kann hingegen aus situationsanalytischer Perspektive, dass Machtstrukturen über bestimmte Situationen und Konstellationen von Ereignissen hinausreichen.

Sie produzieren dauerhafte und aufgrund wechselseitiger Abhängigkeiten relativ stabile Strukturzwänge, die nicht an ein Individuum gebunden verstanden werden dürfen, sondern institutionell verankert beobachtbar werden. Diese Machtverhältnisse wirken aufgrund ihrer strukturellen und diskursiven Charakteristik über einzelne Personen hinaus (vgl. Clarke 2015; Clarke/Friese/Washburn 2018, S. 82 ff.).

Die eben beschriebenen Ereignisse legen nahe, dass die selbst gesetzte Prämisse von Transparenz und Aufklärung nicht bedingungslose Geltung besitzt, sondern je nach Situation flexibel gehandhabt wird. Diese Verhaltensweise verweist auf drei strukturimmanente Handlungsprämissen: erstens wird die Intransparenz damit begründet, dass es der Reputation des Gremiums schaden und der Aufklärungswille in Frage gestellt werden würde. Somit steht nicht der Gedanke transparenter und umfänglicher Aufklärung mit allen Konsequenzen, sondern der Schutz der Institution bzw. des Gremiums im Fokus der Überlegungen. Damit werden, wenn auch unbeabsichtigt, gewalt- oder zumindest machtmisbrauchsbegünstigende Strukturen reproduziert, denn die Botschaft lautet, dass nicht transparente Aufklärung, sondern Aufarbeitung zu bestimmten Bedingungen umgesetzt wird. Zweitens werden damit Verhaltensweisen relativiert, die den Täter schützen, was wiederum dem Schutz von Mitwissenden dient – die Botschaft an Betroffene lautet entsprechend, dass die Relevanz umfänglicher Aufklärung weniger stark wiegt als das Ansehen des Krisenstabs nach außen. Drittens werden dadurch Mitwissende als von Gewaltaufdeckung betroffen konstruiert. Täterschutz wird damit individualisiert, in seiner strukturellen Ausprägung verkannt und durch fehlende gemeinschaftlich-soziale Sanktionierung validiert (vgl. Caspari et. al 2024, S. 447-470).

Anhand dieser akuten Herausforderungen, mit Pflichtverletzungen umzugehen, wurden nicht nur strukturelle Problematiken sichtbar, sondern auch eine grundsätzliche Konfliktdynamik zwischen dem Krisenstab/Interventionsteam und dem Presbyterium. Mit dem Wechsel der Leitung im Presbyterium wird davon ausgegangen, dass sich die Arbeitsweise innerhalb dieses Gremiums ändern würde. Denn bis dato wurde das Presbyterium vom Beschuldigten geleitet und „dominiert durch L.B., der mit seiner Persönlichkeit das Handeln bestimmt hat. Das Presbyterium nimmt die Gesamtverantwortung für die Gemeindegemeinschaft wahr, die es als leitendes Gremium innehat. Eine besondere Verantwortung liegt hier beim Vorsitzenden, [Name Pfarrer], der ganz unvoreingenommen die Themen setzen und vorantreiben kann.

Es wird geraten, dass er gecoacht wird. [Name Pfarrer] muss in seiner Leitungsrolle klar erkennbar sein“ (Sitzungsprotokoll IT, 29.10.2020).

Dem Presbyterium wird als Gremium und seinem Leiter als Person eine hohe Verantwortung zugesprochen, was durch die Presbyteriums-Mitglieder kritisch gesehen wird. Durch die Verantwortlichen wird zum Ausdruck gebracht, dass „sich die Kirchengemeinde/das Presbyterium durch das Interventionsteam überfordert fühlt. Es werde ein hohes Maß an Druck aufgebaut, dem das Presbyterium so nicht standhalten kann“ (ebd.). Denn die Sitzungen des Presbyteriums seien hauptsächlich durch die Thematik der sexualisierten Gewalt geprägt, sodass sich die Arbeit schwierig gestalte. Diese Perspektive löst Unverständnis aus: „Ist die Gemeinde sich der Besonderheit der Situation bewusst? Wie lange soll es denn noch dauern, bis Entscheidungen getroffen werden?“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund beginnt sich eine Dynamik zu entfalten, die sich einerseits darin ausdrückt, dass das Interventionsteam zwar klare Anforderungen an das Presbyterium stellt, zugleich jedoch betont, keine Aufsicht über deren Arbeit zu führen. Damit scheinen zwar formal Verantwortungen und Aufgabenbereiche festgelegt, in der Rekonstruktion der Praxis wird jedoch deutlich, dass Verantwortungsbereiche und insbesondere Verantwortungsübernahme keineswegs klar sind und damit teilweise auch nicht wahrgenommen werden.

So ist im Laufe der Prozesse und Abläufe zu beobachten, dass sich das Interventionsteam zwar theoretisch nicht als Aufsichtsgremium positioniert, diese Position sich jedoch transformiert: „Zwar führt das IT keine Aufsicht, aber die aufsichtführende Instanz (Superintendent) ist mit Zustimmung des Presbyteriums Teil des IT“ (Sitzungsprotokoll IT, 05.02.2021). Später sieht das Interventionsteam eine seiner zentralen Aufgaben im „Draufschaun“ (Sitzungsprotokoll IT, 28.05.2021). Die Aufgaben und der Auftrag des Interventionsteams hat sich scheinbar dynamisch und unbemerkt über die Monate hinweg verändert, ohne diese Praxis zu reflektieren. Es wurde verabsäumt, klare Verhältnisse im Sinne von Verantwortungsbereiche anhand der Praxis auszurichten, es wurde vielmehr an formalen Vorgaben festgehalten. Die Gemeinde wurde in ihrer Überforderung nicht gehört; das IT schien sich auch nicht bewusst zu sein, in welcher Situation sich die Gemeinde befindet und inwiefern das Presbyterium oder sein Vorsitz Unterstützung gebraucht hätte. Es wurde eine neue Linie vorgegeben, ohne dabei mitzudenken, dass das Presbyterium über Jahre in einem bestimmten System funktionierte, das

spezifische Haltungen provozierte, die sich nicht einfach auflösen (vgl. Sitzungsprotokoll IT, 22.01.2021).

Konfliktdynamiken: Transparenz und Kommunikation

In einer Sitzung im Oktober wurde das Konfliktpotenzial vom Superintendenten erkannt und zur Sprache gebracht. Dies wurde allerdings von einem Presbyteriums-Mitglied im Interventionsteam zurückgewiesen und betont, dass es keinerlei Konflikte gebe und die Arbeit der beiden Gremien gut laufe. Vermutet werden kann, dass diese Haltung erneut einem internalisierten Verhaltensmuster der Konfliktvermeidung geschuldet ist (vgl. Forschungsverbund ForuM 2024, S. 785ff; insb. S. 793). Da es sich hier um keine singuläre Beobachtung handelt, kann davon ausgegangen werden, dass man in jeder Hinsicht stets bemüht ist, nach *außen und oben hin ein gutes Bild abzugeben*.

Die Strategie der Konfliktvermeidung bzw. das Ignorieren von Konfliktpotenzial und dem Versuch, Unstimmigkeiten zu übergehen und durch formale Bestimmungen einhegen zu wollen, provoziert eine Verfestigung der Haltung, die sich bereits in der Reflexion der ersten gemeinsamen Sitzung der beiden Gremien Ende September abzeichnete: das Presbyterium macht zu, fühlt sich überfordert, teilweise angegriffen; das Interventionsteam sieht das Presbyterium in der Verantwortung und kritisiert, dass es in die Handlung kommen muss (vgl. Sitzungsprotokoll KS, 08.10.2020). Diese Dynamiken spitzen sich über die Monate hinweg und im Kontext unterschiedlicher Herausforderungen wie Pflichtverletzungen der Presbyteriums-Mitglieder, die Neuaufstellung der Jungenarbeit, der Gestaltung der Homepage der Kirchengemeinde, weiter zu.

In der Sitzung vom 11.11.2020 wird deutlich, dass das Interventionsteam darum bemüht ist, klare Arbeitsaufträge und Verantwortungen zuzuteilen und festzuhalten. Nachdem die zu Beginn der Sitzung aufkommenden Unstimmigkeiten, ob es eine Bestätigung durch das Presbyterium durch eine Beschlusserneuerung brauche, abgeklungen waren, wurde eine Auflistung von Zielformulierungen diskutiert und beschlossen.

Diese bezogen sich auf unterschiedliche Verantwortungsbereiche und starteten mit der Anregung durch das IT, „dass das Presbyterium sich konzeptionell mit der Weiterarbeit in der Gemeinde auseinandersetzt und konkrete Maßnahmen erarbeitet, terminiert und durchführt“

(11.11.2020, Sitzungsprotokoll IT). Die Formulierung impliziert, dass diese Aufgabe bis zum 01. April 2021 abgeschlossen sein solle und lässt annehmen, dass diese Art der inhaltlichen Arbeit bereits (erfolgreich) stattfinde. Allerdings kann mit den Sitzungsprotokollen rekonstruiert werden, dass bis dato weder ein Konzept für die Neugestaltung der Jungenarbeit steht, Informationsarbeit hinsichtlich der Gemeinde kaum bis gar nicht stattfindet, bisher keinerlei Kontaktaufnahme mit den Betroffenen erfolgte und auch die (auf Anregung eines Betroffenen hin) neu konzipierte Homepage trotz Aufforderung keine eigene Rubrik zum gegenwärtig aufzuarbeitenden Fall führt. Diese Umstände werden vom Interventionsteam allerdings nicht angesprochen, noch wird erfragt, woran diese Versäumnisse liegen oder wo Unterstützungsbedarf besteht.

Auf einer ähnlich subtil kritischen Ebene verläuft der zweite Punkt der Liste. Es wird die Grundlage der Arbeitsweise, alle Prozesse und Veränderungen in abgestimmten Verfahren transparent zu kommunizieren, als Zielvereinbarung formuliert. Dies zeugt, insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen, durch Selektion statt Transparenz gekennzeichneten Kommunikationspraxis, von einem gewissen Maß an Selbstreflexion. Zugleich wird allerdings auch deutlich, dass zwar die Notwendigkeit transparenter Kommunikation stets betont wird, in der praktischen Umsetzung jedoch eher opportunistisch gehandhabt wird.

Wenig überraschend mündet dies in einer internen, aber auch externen Kommunikationsstrategie, die sich im Sinne struktureller Zwänge „grob auf die Prämisse *So viel wie nötig, so wenig wie möglich* herunterbrechen lässt“ (Caspari et al. 2024, S. 490, H.i.O.).

Hinsichtlich interner Kommunikationsprozesse wird beobachtbar, dass sich Konfliktdynamiken insbesondere an grundsätzlicheren und teils moralischen Haltungen entfalten. Deutlich wird, dass zwar innerhalb des Krisenstabs die Frage, ob aufgearbeitet werden soll, nicht zur Debatte steht – im Presbyterium hingegen schon. Ersichtlich wird darüber hinaus, dass insbesondere jene Personen, die sich hinsichtlich einer Pflichtverletzung verantworten müssen, teilweise gegen Absprachen agieren und dafür plädieren, „dass bei aller Schuld auch die Frage der Liebe, Annahme nicht vergessen werden darf“ (Sitzungsprotokoll KS, 03.09.2020). Dies könne allerdings nicht in Nachsichtigkeit aufgehen, sind sich die Mitglieder des Krisenstabs einig.

Zwischen Krisenstab/Interventionsteam und Presbyterium entfalten sich konflikthafte Dynamiken in der Rekonstruktion der Kommunikationspraxis vor allem an grundlegenden Perspektiven auf den Beschuldigten, Verantwortungs- und Schuldfragen sowie der Notwendigkeit bzw. Art und Weise der Gestaltung der Aufarbeitung. Bereits im September wird von Mitgliedern des Krisenstabs bemerkt, dass sie im Presbyterium hinsichtlich des Aufarbeitungsprozesses eine „Mauer des Schweigens“ (Sitzungsprotokoll KS, 03.09.2020) wahrnehmen. Über die Monate hinweg werden diese unterschiedlichen Perspektiven zwar gesehen, allerdings weder aufgegriffen noch klar benannt. Im Kern wird jedoch immer wieder deutlich, dass die beiden Gremien nicht einig darin sind, was Aufarbeitung sein und wie sie gestaltet werden soll. Beobachtbar wird dies etwa an der Frage der Konsequenzen für Pflichtverletzungen: Das Interventionsteam delegiert aus arbeitsrechtlichen Gründen die Verantwortung im Fall einer Pflichtverletzung – im Sinne von Mitwissenschaft – an das Presbyterium, der Vorsitzende antizipiert jedoch hinsichtlich eines Ausschlusses der betreffenden Person, „dass er dafür im Presbyterium keine Mehrheit finden wird“ (Sitzungsprotokoll IT, 08.10.2020).

In Folge dehnen sich nicht benannte und unausgesprochene Unstimmigkeiten auch auf Perspektiven innerhalb des Interventionsteams aus. So wird, wie bereits erwähnt, im November 2020 angebracht, dass es eine Erneuerung des Arbeitsauftrages für das Interventionsteam durch das Presbyterium brauche. Dem wird entgegnet, dass sich die Aufgaben nicht verändert hätten und eine formale Bestätigung nicht notwendig sei. Wiederholt wird auf Differenzen in den Arbeitsweisen der beiden Gremien hingewiesen, schlussendlich werden diese jedoch ignoriert (vgl. Sitzungsprotokolle IT, 29.10.2020; 11.11.2020; 09.12.2020).

Unbearbeitete, strukturelle Konflikte beginnen sich zunehmend mit moralischen Aspekten zu vermischen, das Presbyterium fühlt sich angegriffen und reagiert mit gruppendynamischer Ablehnung: „Es herrsche nicht in erster Linie der Wille zur Aufklärung vor, sondern der Tenor sei: ‚Wir wollen als Einheit zusammenstehen!‘“ (Sitzungsprotokoll IT, 25.11.2020). Vertreter*innen des Presbyteriums machen deutlich, dass das Interventionsteam einen Keil in das Presbyterium treiben würde. „Es wird betont, dass die Mitglieder des Presbyteriums unwissend sind über die Tätigkeiten des IT. [...] Im Übrigen fällt es den Presbyter/Innen schwer, zwischen Personen und Ereignissen zu differenzieren. Konkret: Man steht eher zur Person (hier [Name Presbyterin]) als zum Inhalt“ (ebd.).

Unstimmigkeiten dieser Art spitzen sich zu und treten im weiteren Verlauf immer wieder auch als subtile Anschuldigungen auf, wie beispielsweise: „So wünschte ich mir das Presbyterium auch“ (Sitzungsprotokoll IT, 09.12.2020), „Spätestens am 25.8.20 (Presbyteriumssitzung) hätte [Name Presbyterin] die Möglichkeit gehabt, die Information weiterzugeben“ (ebd.) oder „Hervorzuheben sind die hohen Redeanteile von [Name Presbyter], die im Wesentlichen eine Verteidigungsrede gegen die Anschuldigungen gegenüber [Name Presbyterin] waren“ (ebd.). Einerseits verstellen derartige Dynamiken einen ehrlichen Umgang untereinander, was andererseits in einer Verstärkung von struktureller Intransparenz mündet. So wird beispielsweise im Presbyterium beschlossen, „die Jungenschaft nicht weiterzuführen. Im Gespräch mit den Teamern ist das durch [Name Mitglied Presbyterium und Jugendausschuss] den Teamern nicht mitgeteilt worden, sondern im Gegenteil gesagt worden, dass sie sich per Zoom mit den Jungen treffen dürfen“ (ebd.). Diesbezüglich hätte ein Gespräch stattfinden sollen, um unter den Beteiligten für Klarheit zu sorgen – dies hat laut Sitzungsprotokoll vom 18.03.2021 jedoch nie stattgefunden.

Diese exemplarischen Auszüge sollen nachvollziehbar machen, wie es schließlich im Februar 2021 zu der Situation kommen kann, dass zwischen den beiden Gremien „ein g e g e n s e i t i g e s Misstrauen herrscht“ (Sitzungsprotokoll IT, 05.02.2021, H.i.O.). Grundlegende Fragen kommunikativer Verfahrensstandards werden vor dem oben dargestellten Hintergrund nun zu spät gestellt und in weiterer Folge unzureichend umgesetzt. Fehlende Kommunikation bzw. transparente Information wird auch von Seiten einiger Gemeindemitglieder bemängelt, so dass der „Eindruck bei Gemeindemitgliedern entstanden sei, „mit uns (Gemeinde) spricht ja niemand!““ (Sitzungsprotokoll IT, 21.04.2021).

Ein Scharnier stellt in diesem Zusammenhang auch die Homepage der Gemeinde dar, die bis zum April 2021 nach wie vor „keinen Hinweis/keine Informationen zum Missbrauchsfall“ (Sitzungsprotokoll IT, 21.04.2021) führt. Die Verantwortung wird hier bei der Gemeinde gesucht, wonach sich herausstellt, dass keine klare Verantwortung für die Homepage besteht – diese würde von einem engagierten Freiwilligen betreut.

Dieser Umstand kann stellvertretend für die Praxis der Kommunikation nach außen betrachtet werden. Rekonstruktionen der Dokumente zur Öffentlichkeitsarbeit und der Planung von Pressegesprächen als auch Pressemeldungen zeigen, dass Informationen sehr selektiv und mit

dem Ziel, sich bestmöglich zu präsentieren, herausgegeben wurden. Oder, wie es ein Betroffener ausdrückt: „... also nicht nur in diesen Pressekonferenzen wurde alles so gedeckelt irgendwie oder nicht so richtig rausgerückt, sondern nur das, was – wahrscheinlich das Nötigste [war]“ (Interview Betroffener). Insbesondere die Kirchengemeinde habe sich sehr zurückgehalten mit öffentlichen und offiziellen Äußerungen: „Ich fand es irgendwann schade, dass sich die Kirchengemeinde öffentlich wenig, also öffentlich in der Zeitung dazu geäußert hat, wenn überhaupt. Und das fand ich persönlich nicht gut“ (Interview Betroffener).

Die angelegte Pragmatik in der Handhabung von Transparenz führt auf allen denkbaren Ebenen der Interaktionen zu Auseinandersetzungen und Unverständnis über Abläufe und Entscheidungen. Der noch im September 2020 selbst gestellte Anspruch, dass Transparenz oberstes Prinzip sein müsse (vgl. Sitzungsprotokoll KS, 03.09.2020), wird formal festgehalten, in der Praxis ist dieser obsolet geworden.

Konfliktdynamiken: Verantwortlichkeiten und Aufklärung in der Praxis

Am 27.08.2020 hielt der Krisenstab eine Sondersitzung ab, da man mit dem Umstand konfrontiert wurde, dass anonym Material an die Presse gespielt und der Fall damit öffentlich wurde. Nach der Veröffentlichung kam es zum Suizid des Beschuldigten. Wenige Tage später verständigte man sich in einer weiteren Sitzung darüber, dass ab sofort offen und transparent kommuniziert werden müsse. Angeregt wurde, dass der Name des Beschuldigten offen angesprochen, die Zahl der Betroffenen bekannt gegeben und geprüft werden müsse, inwiefern „Menschen aus der Gemeinde etwas von dem Missbrauch gehört hatten oder gar wussten“ (Sitzungsprotokoll KS, 01.09.2020). Im Zuge dessen fiel auch die Aussage „In den 90er ist alles bekannt gewesen!“ (ebd). Zudem wurden Namen von Personen genannt, die von der sexualisierten Gewalt durch den Beschuldigten wussten, darunter „2 Pfarrer, also mindestens [Name Pfarrer] und [Name Pfarrer]“ (ebd.), eine Mutter sowie der Bruder von einem Jungschafter und ein weiteres Presbyteriums-Mitglied. Im Rahmen der ersten Sitzungen des Krisenstabs wurde klar festgehalten, dass man prüfen müsse, wer „aus der Gemeinde von dem Missbrauch etwas gehört hatte oder gar wusste“ (Sitzungsprotokoll KS, 03.09.2020, 24). Klar war zu diesem Zeitpunkt, dass eine aktive Öffentlichkeitsarbeit und klare Zuständig- und Verantwortlichkeiten geschaffen werden müssten.

Was auf dem Papier ambitioniert und durchaus reflektiert umsichtig klingt, fand kaum bis gar keine Umsetzung in der Praxis. Die bereits angeführten unterschiedlichen Perspektiven auf die Arbeit des IT, die Verantwortung des Presbyteriums und die Rolle der Gremien im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses führen schleichend dazu, dass Zuständigkeitsbereiche und Zielvereinbarungen zunehmend verschwimmen und unklar erscheinen. Der Krisenstab bzw. das daraus hervorgegangene Interventionsteam ist hauptsächlich damit beschäftigt, Konfliktpotenziale zu identifizieren. Dass diese von unterschiedlichen Mitgliedern des Gremiums auch tatsächlich gesehen und immer wieder zum Thema gemacht werden, führt überraschenderweise jedoch nicht zu deren Bearbeitung. Vielmehr entsteht in der Analyse der Eindruck, dass zwar im Blick behalten wird, was in der Praxis geschieht, jedoch wird versucht, diese durch formale und indifferente Zielvereinbarungen einzuhegen, was nur unzureichend gelingt.

In der Frage der Aufklärung wird von Beginn an die Thematik der Mitwissenschaft diskutiert und wie damit umzugehen sei. Im Fall von zwei Pfarrern führte der Prozess zu einem Disziplinarverfahren ohne Konsequenzen für die beiden Pfarrer. Gegen einen Pfarrer, der bezüglich Mitwissenschaft immer wieder an prominenter Stelle genannt wurde und zu dem Betroffene von der Gemeinde eine Stellungnahme einforderten, reichten die Indizien für die Eröffnung eines Disziplinarverfahrens nicht aus. Zwei Fälle von Pflichtverletzung – hinsichtlich Mitwissenschaft und Verschwiegenheit – unter den Mitgliedern des Presbyteriums führten teilweise zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen, die jedoch angefochten und später relativiert wurden. Wenige Aussagen und Gesprächsnotizen mit ehemaligen Mitarbeitenden wurden zu Kenntnis genommen. Personen wurden allerdings nicht aktiv angesprochen, um sie im Sinne konsequenter Aufklärung zu befragen.

Das Agieren des Interventionsteams ist in diesem Zusammenhang wenig nachvollziehbar, da der selbst gesetzte theoretische Anspruch der praktischen Umsetzung zuwiderläuft. Nicht nur Betroffene fordern von Beginn an, dass auf Leute zugegangen werden müsste, der Krisenstab (bzw. Interventionsteam) selbst hält beispielsweise noch in seinem Bericht vom 28.10.2020 fest, dass eine Menge Arbeit warte – unter anderem: „weitere interne Aufklärung, etwa die Frage, wer hat was zu welchem Zeitpunkt aus dem Umfeld der Jungenschaft und der Gemeinde gewusst“ (Bericht für die Kirchenleitung der EKvW, 28.10.2020). Im März wird diese scheinbar selbstverständliche Forderung (oder Notwendigkeit) erneuert. Allerdings scheint

das Interesse an bisher nicht erfolgter Aufklärung keiner intrinsischen Motivation mehr zu folgen; man ist zur Argumentation übergegangen, „dass die Opfer ein Recht auf Aufklärung haben, damit das Geschehene aufgearbeitet werden kann“ (Sitzungsprotokoll IT, 21.03.2021).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass man

„in der Vergangenheit zu undifferenziert auf die unterschiedlichen Gruppen geschaut hat, die zu Aufklärung beitragen könnten. Im Fokus waren immer die Betroffenen, die nicht durch das IT aktiv kontaktiert werden sollten, um nicht zu bedrängen. [...] Zu bedenken bleibt allerdings, dass – anders als bei Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft – Menschen gegenüber dem IT nicht auf die Wahrheit verpflichtet werden können. Vor diesem Hintergrund bleibt der zu gewinnende Erkenntnisgewinn begrenzt.“ (Sitzungsprotokoll IT, 18.03.2021)

Diese Fragen der Aufklärung werden mit Bezug auf die Forderungen von Betroffenen, das Interventionsteam solle nicht „sitzen und warten“, sondern „gehen und fragen“ im April 2021 erneut diskutiert. Obwohl weder Presbyterium/Gemeinde noch das Interventionsteam bis dato wenige bis gar keine Schritte zur aktiven Aufarbeitung unternommen hat, wird schließlich in der Sitzung vom 21.04.2021 eine Änderung der Strategie besprochen. Festgehalten wird, dass man „nicht die Aufgaben von Polizei und Staatsanwaltschaft habe“ (ebd.), dass die Erwartung von Betroffenen, Menschen zu befragen, dennoch sinnvoll wäre, „um neue Erkenntnisse zu erhalten. Erkenntnisgewinn durch Ansprache und Nachgehen“ (ebd.). Erneut wird diese Position allerdings nicht als grundlegend für einen Aufarbeitungsprozess gerahmt, sondern als Maßnahme, um (öffentlich) deutlich zu machen: „die KG [Kirchengemeinde, SW] will es wissen und durch ihr Handeln ihre Haltung deutlich zum Ausdruck bringen“ (ebd.). Abgesehen davon, dass mit der bisherigen Analyse deutlich wird, dass die Kirchengemeinde bzw. das Presbyterium diesen Anspruch nicht uneingeschränkt teilen, wird Aufklärung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als grundlegende Notwendigkeit angesehen, sondern als eine Möglichkeit zur Selbstdarstellung. Dennoch scheint der Anspruch, konsequent zu agieren, dem Interesse, die Institution zu schützen, untergeordnet zu werden, denn schließlich „herrscht Übereinstimmung darüber, dass es keine Veränderung der Strategie geben soll, vielmehr eine Ergänzung im Sinne ‚Handeln zeigt Haltung‘“ (Sitzungsprotokoll IT, 21.04.2021). Was mit „Handeln zeigt Haltung“ gemeint sein könnte, bleibt unbeantwortet. Obwohl ein aktives Zugehen auf relevante Zeug*innen nicht nur die Forderung von Betroffenen umsetzen würde, sondern auch grundlegend für die Aufklärung wäre, wird ein solches Vorgehen geschlossen abgelehnt.

Entgegen der Informationen, die Betroffene erhalten haben, dass das nicht die Aufgabe der Kirchengemeinde oder des Interventionsteams wäre und, dass man hier nicht handeln könne, legen die Diskussionen in den Sitzungsprotokollen die Annahme nahe, dass diese Möglichkeit durchaus gegeben wäre. Man entschied sich jedoch – aus welchen Gründen ist nicht rekonstruierbar – gegen eine Änderung der Strategie des Sitzens und Wartens. Obwohl offensichtlich Bewusstsein dafür vorhanden sein dürfte, dass aktives Nachfragen bei entsprechenden Personen einen Erkenntnisgewinn bringen und den Willen der Kirchengemeinde zu konsequenter Aufklärung verdeutlichen würde. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der ForuM-Studie kann diesbezüglich von einer strukturellen Haltung ausgegangen werden, die aus Sicht evangelischer Institutionen der Prämisse *Aufarbeitung ja, aber zu unseren Bedingungen* folgt (Caspari et al. 2024, S. 468-470). Diese Analyse kann auch für diesen Fall durch Wahrnehmungen von Betroffenen validiert werden: „... ja, es hatte halt so seine Grenzen, seine ganz klar gesetzten Grenzen, über die sie halt, aus welchen Gründen auch immer, nicht hinausgehen wollten“ (Interview Betroffener). Welche weitreichende Bedeutung und Signalwirkung ein solch inkonsequentes Agieren (auch für andere Fälle) nach sich zieht, bringt der betroffene Interviewte auf den Punkt:

„...also ich fand das sehr gut, dass es diese Gespräche gab, ich war auch bis zum letzten dann dabei, weil ich immer dachte, vielleicht kann man ja noch was bewegen. Und aber man hatte ja so die Hoffnung, wenn man das nochmal so vertritt, dass doch mal nach hinten geguckt werden muss, also dass man dieses System doch verstehen muss und aufklären muss, damit man es überhaupt verstehen kann, also dass man das auch benötigt für die Zukunft um zu sehen, wie funktioniert das, und wie geht das mit Mitwissenden und so. Und dass es doch ureigenstes Interesse sein muss um auch überhaupt zu signalisieren, wenn man Mitwisser ist, dann hat das auch Konsequenzen. Dann wird da auch nachgeforscht. Und dann kann man sich eben nicht irgendwie verkriechen, sondern so als Ermutigung für die Fälle von heute, dass die Leute, die was wissen, dann auch sagen, das muss ich jetzt mal sagen und so. Aber das war eben nicht angekommen.“ (Interview Betroffener)

Aufklärung und daran anschließend Aufarbeitung trug die Arbeit des Krisenstabs/des Interventionsteams zwar formal und theoretisch als leitende Aufgabe vor sich her, in der Praxis wurde diese Aufgabe allerdings kaum umgesetzt. Obwohl Betroffene immer wieder insistieren und verdeutlichen, dass man anders agieren sollte, wird kein ernsthafter Aufklärungsprozess angestoßen, insbesondere „vor dem Hintergrund, dass dann auch die anderen Teamleiter von

damals gar nicht befragt worden sind“, wird für Betroffene deutlich: „die Gemeinde scheint eher mit sich selbst beschäftigt zu sein und den Schaden begrenzen zu wollen, als wirklich ernsthaft an Aufklärung interessiert zu sein“ (Interview Betroffener).

Evangelische Institutionen und Verantwortliche verweisen mit ihrem Verhalten auf eine hegemoniale Haltung, die nicht intrinsisch – aufgrund von Gewaltstrukturen – daran interessiert scheint, aufzuklären und aufzuarbeiten. Arbeitsprozesse, die nicht nur wenig sinnvoll erscheinen, sondern verständliche Frustration hervorrufen:

„Und dann hab ich auch ganz offen, hab ich dann auch gesagt, ich klink mich da jetzt wieder aus, ich möchte mich zurückziehen, weil ich hab das ins Rollen gebracht, ich find das frustrierend, wie das hier grade läuft. Für mich ist das mehr als halbherzig, die Aufklärung. [...] Aber, wenn ich oben drüberschreibe, radikale Aufklärung, da muss ich – wie würde man so ein Projekt aufziehen? Man würde sich, wenn es keine Liste mehr gab von den Jungenschafts-Leitern der letzten 40 Jahre, dann würd ich irgendwo anfangen und im Sinne eines Schnellballsystems würde ich mir dann – ich würde jeden fragen, sag mal, wer war denn mit dir, vor dir, nach dir Jungenschafts-Leiter, und dann würde ich die Namen dann auf eine Zeitliste hinkriegen, und dann hätte ich vielleicht am Ende die Hälfte der Leute zusammen bzw. ich würde auch über die Betroffenen gehen und würde sagen, wer war denn damals euer Jungenschafts-Leiter, ich weiß noch genau, wie die hießen.“ (Interview Betroffener)

Resümiert werden muss, dass im Rahmen der Aufklärungsarbeit eine Aufarbeitungspolitik erkennbar wird, in der formal definierte Anliegen in der Praxis keine Umsetzung finden. Oder wie ein*e Zeitzeug*in es pointiert zusammenfasst: „Ja, so wie´s halt ist mit der Kirche. Verschweigen, vergessen, verjähren, Gras drüber wachsen lassen über die ganze Geschichte“ (Interview Zeitzeug*in). Darin ein- und angelagert gestaltet sich die mittlerweile zur Floskel gewordene Prämisse einer „betroffenenorientierten“ Aufklärungsarbeit, die sich in der Praxis dahingehend wandelt, dass solange betroffenenorientiert agiert wird, solange es dem eigenen Ansehen, der eigenen Position oder der evangelischen Institution bzw. Reputation nicht schadet (vgl. Caspari et al. 2024, S. 461).

5.3 Einbeziehung von Betroffenen: „irgendwie weitermachen“

Nachdem im Juli 2020 Menschen, die von sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde Brügge-Lösenbach betroffen waren, ihre Erfahrungen und den Beschuldigten gemeldet hatten, wurde unverzüglich gehandelt. Den Betroffenen wurde geglaubt, ihre Position nicht in Frage gestellt. Die Kommunikation mit der entsprechenden Ansprechperson der Meldestelle lief in der Anfangsphase sehr gut, Betroffene fühlen sich adäquat betreut. Bereits nach wenigen Wochen ändert sich das schleichend. Inwiefern sich dieser Prozess in die bereits skizzierten pragmatischen Umgangsweisen mit Transparenz und Kommunikation einfügt, wird im Folgenden rekonstruiert.

Erinnert werden muss an dieser Stelle, dass Ende August 2020 Material an die Presse gespielt und der Fall damit öffentlich wurde. Daraufhin folgte auf eine erste Krisensitzung eine weitere Sitzung, in der insbesondere die weitere Kommunikationsstrategie thematisiert wurde. Anschließend kam es zum Suizid des Beschuldigten, was die Gesamtsituation verschärfte. Zur obersten Prämisse wurden Transparenz und klare Kommunikation erhoben, denn es gelte in jeden Fall zu vermeiden, „dass die Pressearbeit getrieben wird“ (Sitzungsprotokoll KS, 21.09.2020). Die Pressearbeit solle sich daher an den Maximen „transparent, besonnen (aber zügig), dem Opferschutz verpflichtet“ (ebd.) ausrichten.

Die Rekonstruktion der Abläufe legt offen, dass dieser Anspruch der Praxis nicht standhielt. Besonders deutlich zeigt sich dies unter anderem im Umgang mit Gedanken und Anliegen von Betroffenen. Mindestens einer der Betroffenen brachte laut Sitzungsprotokoll vom September 2020 seine Überraschung zum Ausdruck, dass die Kirchengemeinde noch keinen Kontakt zu ihm und anderen Betroffenen aufgenommen hatte: „Er wünscht sich diese direkte Gesprächssituation und versteht dies unter Aufklärung und Aufarbeitung“ (Sitzungsprotokoll KS, 23.09.2020). Diesbezüglich wurde im Krisenstab beschlossen, dass ein solches Gespräch einerseits gut vorbereitet werden müsse und nur für jene in Frage komme, die das wünschen. Darüber hinaus wurde entschieden, dass dies „zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dran“ (ebd.) sei.

Vor dem Hintergrund, dass hier ein dezidierter Wunsch eines Betroffenen vorliegt, ist zwar nachvollziehbar, dass ein solches Treffen gut vorbereitet sein muss. Weniger nachvollziehbar scheint, unter der Prämisse einer betroffenenorientierten Arbeit, die paternalistische Haltung,

über den geeigneten Zeitpunkt selbst bestimmen zu wollen. Insbesondere den Umstand berücksichtigend, dass diese Forderung in der Sitzung vom 11.11.2020 erneut diskutiert, aber vertagt wird. Etwa zwei Monate später wird wiederholt angemerkt, dass man erst klären müsse, welche Wünsche hier seitens der Betroffenen bestehen und wie sich das Presbyterium diesbezüglich positionieren möchte. Bis Anfang 2021, sollten diese Aspekte und die Frage, mit welchem Ziel ein solcher Austausch stattfinden könnte, geklärt werden: „Das Interventionsteam nimmt beides entgegen und entwickelt daraufhin einen Vorschlag für ein Format, der sowohl den Betroffenen als auch dem Presbyterium unterbreitet wird. Das Interventionsteam klärt, ob es für diese Begegnung eine moderierende Rolle einnehmen kann und will“ (Sitzungsprotokoll IT, 11.11.2020).

An dieser Frage verdeutlicht sich ein weiteres internalisiertes Verhaltensmuster: evangelische Aufarbeitungspolitik proklamiert für sich, betroffenenorientiert zu agieren. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Wünsche und Forderungen von Betroffenen zwar zu Kenntnis genommen, aber weder gehört noch konsequent umgesetzt werden. Betroffenen wird „epistemische Handlungsfähigkeit verwehrt, indem ihr Wissen unberücksichtigt bleibt“ (Caspari et al. 2024, S. 465; vgl. auch Dotson 2014; Fricker 2010). Die bereits im September erstmals klar geäußerte Forderung, dass die Gemeinde auf die Betroffenen mit einem Gesprächsangebot zukommen solle, musste im Dezember zusammen mit einem weiteren Betroffenen erneuert werden: „[Name Betroffener] hat vermisst, dass die Kirchengemeinde auf ihn zugekommen wäre. Hier sieht er sich mit [Name Betroffener] als weiterem Betroffenen einig“ (Sitzungsprotokoll IT, 09.12.2020). Diesbezüglich wird vom Vorsitz des Interventionsteams festgehalten: „Die Bedürfnisse von Betroffenen sind verschieden, dies gilt es zu (be)achten“ (ebd.).

Heterogenität in den Bedürfnissen von Betroffenen zu berücksichtigen ist sicherlich unabdingbar, mindestens genauso unabdingbar ist es allerdings auch, konkret geäußerte Bedürfnisse ernst zu nehmen und umzusetzen. Die erneute Feststellung, dass man erst eruieren müsse, worin die Bedürfnisse von Betroffenen hinsichtlich des Kontakts mit der Kirchengemeinde bestehen, zeigt, dass diesbezüglich in der Zwischenzeit nichts unternommen wurde. Zudem verweist die Erneuerung der Forderung durch die Betroffenen darauf, dass IT-interne Diskussionsergebnisse zu dieser Frage nicht kommuniziert werden. Entgegen der bisherigen Planungsvorhaben, wie ein Austausch zwischen Kirchengemeinde und Betroffenen aussehen könnte,

einigt man sich noch in derselben Sitzung darauf, dass es einen Brief von der Gemeinde an die Betroffenen geben solle.

Hinsichtlich der Berichte und Wahrnehmungen von Betroffenen lässt sich eine ausgeprägte Diversität an Bedürfnissen allerdings nicht rekonstruieren. Entgegen dem durch die Sitzungsprotokolle vermittelten Eindruck, dass es vorrangig nur einen einzelnen aktiven Betroffenen gab, der klar Bedürfnisse und Forderungen äußerte, weisen Interviewaussagen von Betroffenen darauf hin, dass es sich hier um eine Gruppe von Menschen handelte, die sich in dem Wunsch einig war, dass die Gemeinde auf die Betroffenen zukommen solle: „... und dann habe ich denen einfach mitgeteilt, dass ich das sehr schade fand, dass die Gemeinde als Kirchengemeinde nicht an die Betroffenen herantreten ist“ (Interview Betroffener) und „.... dass wir also auch permanent nachgefragt haben und nachgehakt haben, meistens [Name Betroffener] in unser aller Namen“ (Interview Betroffener).

Die Frage der Kontaktaufnahme wird schließlich in der Sitzung vom 21.04.2021 erneut aufgegriffen, indem ein Mailwechsel zwischen dem Vater eines Betroffenen und einem Verantwortlichen des CVJM [Christlicher Verein Junger Menschen, SW] thematisiert und festgehalten wird: „Erwartet wird die verstärkte Kontaktaufnahme der Gemeinde zu den Betroffenen, [...] aber auch das aktive Führen von Gesprächen z.B. mit ehemaligen Mitarbeitenden und PresbyterInnen und die Kommunikation mit den Gemeindemitgliedern“ (Sitzungsprotokoll IT, 21.04.2021). Ein Mitglied des IT, zugleich Mitglied des Presbyteriums zeigte sich „erschrocken über die Ausführungen und stellt heraus, dass die Gemeinde den Kontakt zu den Betroffenen unbedingt von sich aus aufnehmen müsse. Dies sei jetzt vorrangig und sollte unmittelbar nach der heutigen GV [Gemeindeversammlung, SW] erfolgen. [Name Gemeindepfarrer und Vorsitzender des Presbyteriums] wird dies tun“ (ebd.).

Inwiefern dies geschehen ist, kann nicht rekonstruiert werden. Allerdings lassen die bisherigen Analysen vermuten, dass auch diese Kontaktaufnahme nicht in die Praxis umgesetzt wurde.

Kommunikation und Information

Dieser Eindruck kann durch Berichte von Betroffenen validiert werden. Diesen zufolge erfahren sie auch die Information zur Möglichkeit der Teilnahme an dieser Studie zufällig und organisieren sich selbst:

„wir haben nicht von der Kirche davon gehört, dass man sich melden kann bei der Studie. Das war auch wieder nur ein blöder Zufall, dass die Freundin wieder in Lüdenscheid war und zufällig an dem Tag kam dieser Artikel. Und die hat den mir geschickt und meinte, hast du schon davon gehört. Und ich hab dann den fotokopiert und ihn den anderen geschickt. Und die meinten auch, nee, hat keiner was gehört, nicht einer. Und da dachte ich irgendwie – also man möchte ja nicht unterstellen, dass es absichtlich ist, aber das ist vom Krisenmanagement einfach eine Katastrophe.“ (Interview Betroffener)

„Aber da, im Anschluss darauf oder so ist niemand mehr auf mich zugekommen. Dann habe ich wiederum über einen anderen Freund mitbekommen, dass jetzt tatsächlich diese wissenschaftliche Untersuchung stattfindet, habe einen Link zu dem Zeitungsartikel bekommen und daraufhin habe ich mich gemeldet. Aber das war jetzt, kam nicht über die Gemeinde, sondern das war dann über Freunde und über die Zeitung, ja? Das war das, was ich ein bisschen auch bemängelt hatte, ich habe gesagt ‚Das ist doch schade, wenn die Betroffenen das nur aus der Presse erfahren und nicht von der Gemeinde selbst‘. Das fand ich schade. Und das fand ich dann eben von der Kirchengemeinde nicht so gut.“ (Interview Betroffener)

Diese Berichte entfalten sich vor dem Hintergrund einer Dynamik, die sich seit gut drei Monaten aufbauen konnte. Unterschwellige Konflikte scheinen nach und nach einen Effekt des Kontrollverlustes über die Situation zu provozieren. Anstatt sich diesen Spannungen zu widmen, versucht man an der Linie festzuhalten, Arbeitsschritte zu setzen und zu erfüllen, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche zu definieren. In der Rekonstruktion der Abläufe wird ersichtlich, dass Arbeitsprozesse zunehmend zäh erscheinen. Obwohl mit Betroffenen regelmäßige Zoom-Gespräche stattfinden, werden deren Forderungen nach Aufklärung und transparenter Kommunikation zu den bisherigen Maßnahmen und Erkenntnissen kaum bis gar nicht eingelöst.

Betroffene berichten davon, dass sie ihre Informationen zu einem Großteil aus Zeitungsberichten bezogen und Interviews legen offen, dass sie immer wieder selbst aktiv werden, nachfragen und sich an Leute wenden mussten, um über Prozesse informiert zu bleiben (vgl. Interviews Betroffene).

Insgesamt bestätigen diese Berichte die Analyse der Sitzungsprotokolle dahingehend, dass die Kommunikation durch ein hohes Maß an Intransparenz gekennzeichnet war. Es wird darauf

hingewiesen, dass sich die Ansprechperson für Betroffene, die auch Mitglied im Interventionsteam war, um regelmäßige Kommunikation bemühte, was allerdings an der inhaltlichen Dimension wenig änderte: „Also wir mussten erstmal sehr viel nachfragen, weil wir nicht irgendwie so richtig auf dem Laufenden gehalten wurden. Also die [Name IT-Mitglied und Ansprechperson für Betroffene] schon, die war aber nicht so im Detail in der Gemeinde irgendwie unterwegs und informiert. Und von da gelangte also äußerst wenig zu uns“ (Interview Betroffener).

Betroffene sehen sich insgesamt mit einer Situation konfrontiert, die sie zur aktiven Selbstinformation zwingt:

„Ja, also man musste so irgendwo – man hatte so das Gefühl, man muss überall so kleine Infos zusammensammeln, aber das hat nie ausgereicht um da ansatzweise irgendwas zusammen zu puzzeln. Und dann hat man irgendwann gedacht, okay, mehr ist da auch nicht in Erfahrung zu bringen. Und man konnte da nur hoffen, dass das irgendwie dann – irgendwas doch passiert. Aber ich vermute mal, dass da nicht viel passiert ist.“ (Interview Betroffener)

Laut Sitzungsprotokollen des Interventionsteams zeigt sich die Gruppe der Betroffenen jedoch längere Zeit nicht unzufrieden mit der Arbeit des Interventionsteams, was aus einer wohlwollenden Perspektive formuliert scheint. Abgesehen von kaum vorhandener Informationsarbeit, stellt sich die Forderung an die Gemeinde um eine aktive Kontaktaufnahme mit den Betroffenen als ein zentraler Konflikt heraus. Diesen Umstand versucht man schließlich mit einem Brief des Presbyteriums/der Gemeinde an die Gruppe der Betroffenen zu lösen.

Einer der aktiv interessierten Betroffenen wird über das Vorhaben eines Schreibens der Gemeinde informiert. Hinsichtlich der Aufarbeitung durch die Gemeinde teilt er dem Interventionsteam mit, dass jedenfalls vier zentrale Fragen beantwortet werden müssten: Wie kann es sein, dass der Beschuldigte über Jahrzehnte agieren konnte, obwohl heute viele meinen, die „Heimfahrten“ mit dem Beschuldigten waren bekannt? Weshalb haben die ehemaligen und aktuellen Jugendleiter nie etwas bemerkt? Wie steht die Gemeinde zu einem Pfarrer, der vermeintlich über die sexualisierte Gewalt durch den Beschuldigten informiert war und welche Präventionsmaßnahmen werden gesetzt? Fragen, die im Rahmen von Aufarbeitung grundlegend sind und durch das Interventionsteam für weitere Aufklärungsprozesse zumindest sitzungskollatorisch aufgenommen werden – allerdings bleibt auch hier die Frage der praktischen Umsetzung (zunächst) offen.

Exkurs: Der Brief des Presbyteriums bzw. der Kirchengemeinde

Mit einem Brief solle schließlich der Aufklärungswille des Presbyteriums verdeutlicht werden, der allerdings nicht selbstverständlich erscheint: „Es könnte sein, dass nicht alle diesen Weg mitgehen werden“ (Sitzungsprotokoll IT, 09.12.2020). Dieses hier implizit angelegte Konfliktpotenzial wird vom Interventionsteam nicht aufgegriffen, stattdessen soll den Betroffenen mitgeteilt werden, dass die Gemeinde auf sie zugehen wird. Einmal mehr wird eine Konfliktvermeidungsstrategie erkennbar, die sich unter anderem in beschönigender Rhetorik niederschlägt: Man werde „diesem Personenkreis mitteilen, dass die KG [Kirchengemeinde, SW] aktiv an der Aufklärung arbeitet und sich selbst um den Kontakt zu den Betroffenen bemühen wird“ (ebd.). Mitunter entsteht der Eindruck, dass man der Situation nicht gewachsen ist und versucht, *irgendwie weiter zu machen*. Die Alternative – zu sagen, dass nicht alle aufarbeiten wollen – scheint vermutlich unvorstellbar. Inwieweit die Ignoranz einer so fundamentalen Unstimmigkeit sinnvoll erscheint, ist fraglich.

Jedenfalls wird der Beschluss, einen Brief auszusenden, zunächst noch hinsichtlich der Frage diskutiert, ob dieser öffentlich auch potenziell bisher unbekannte Betroffene erreichen oder in personalisierter Form an jene Personen gehen soll, die sexualisierte Gewalterfahrungen bereits gemeldet haben. In der Sitzung vom 22.01.2021 wird für letzteres plädiert; der Brief wird an „alle bekannten Opfer des Vorfalls von sexualisierter Gewalt in der Gemeinde“ (Sitzungsprotokoll IT, 22.01.2021) ausgesandt. Im Zuge einer Pressemitteilung sollen ausgewählte inhaltliche Aspekte auch öffentlich kommuniziert werden.

Mit dem Schreiben drücken die Unterzeichnenden (alle Mitglieder des Presbyteriums) ihre Mitschuld aus: „Wir als Gemeinde haben weggeschaut, sind Hinweisen nicht konsequent genug nachgegangen und haben damit dazu beigetragen, dass Sie innerhalb unserer Gemeinde Leid erfahren mussten“ (Brief des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Brügge, Januar 2021). Über rhetorische Betroffenheitsverschiebungen hinweg, informieren die Presbyteriums-Mitglieder über ihr Bemühen um „Aufklärung mit aller Konsequenz“ (ebd.). Im Zuge dessen wäre bereits „für alle Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde, zusammen mit dem CVJM Brügge, eine erste externe Schulung zur Thematik ‚Prävention von sexualisierter Gewalt‘. Das ist aber erst der der Anfang der Veränderungen in diesem Bereich“ (ebd.). Abschließend wird den Betroffenen gedankt, denn mit ihrer Meldung „haben Sie einen

sehr wichtigen Teil dazu beigetragen, dass der Vorfall bekannt wurde und nun aufgearbeitet werden kann“ (ebd.). Zudem wird das Angebot gemacht, sich im Fall von konkretem Gesprächsbedarf mit der Gemeinde an den Gemeindepfarrer zu wenden. Schließlich findet sich vor der Grußformel noch ein Absatz dazu, dass man die Verantwortung nicht kleinreden wolle, aber man bringe die Geschehnisse und das eigene Versagen vor Gott ins Gebet, da man auf dessen Erbarmen hoffe.

Zu honorieren ist hinsichtlich des Schreibens sicherlich die klare Benennung der Mitschuld der Gemeinde, allerdings findet sich bereits in dieser Formulierung eine Relativierung der Bedeutung von Mitwissenschaft und deren Bedeutung für gewaltbegünstigende Strukturen. Man sei Hinweisen nicht konsequent genug nachgegangen, würde implizieren, dass diesbezüglich bereits in der Vergangenheit etwas von Verantwortlichen unternommen worden wäre, was nicht der Fall war. Weitere Relativierungen finden sich hinsichtlich von Betroffenheit in Form von Ausdrücken der Bestürzung und Beschämung: „Das Schlimme für uns ist, dass Sie überhaupt diese Gewalt in unserer Gemeinde erleben mussten“ (ebd.). Diskursive Verschiebungen von Betroffenheit stellen eine strukturelle und inkorporierte Praxis dar, die Gewalterfahrungen und deren Folgen relativiert. „Berichte von Betroffenen zeigen, dass sie in diesen Kontexten kein pauschales Mitleid, als vielmehr Antworten auf ihre Fragen brauchen“ (Caspari et al. 2024, S. 475). Dieser Gedanke zieht sich weiter, wenn Betroffenen für das Brechen des Schweigens gedankt wird, da sie damit einen wichtigen Teil zur Aufarbeitung beitragen würden. Der aufgebrachte Mut, Gewalterfahrungen zu melden, wird gewürdigt, zugleich relativiert man dessen Bedeutung, wenn dies als *ein wichtiger Beitrag* zur Aufarbeitung gerahmt wird. Sexualisierte Gewalterfahrungen zu melden, ist zum einen der einzige und ausschlaggebende Beitrag, um Aufarbeitung überhaupt anzustoßen. Im Kontext der Zeitgeschichte, muss zum anderen festgehalten werden, dass Mitschuld nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch gegenwärtig zu verorten ist, wenn von sexualisierter Gewalt betroffene Personen sich gezwungen fühlen, diesen Mut aufzubringen, da es niemand anderes tut. Analog kann auch diesbezüglich festgehalten werden, dass Betroffene keinen Dank für ihren Mut, sondern konsequente Sanktionierung von Mitwissenschaft brauchen, damit endlich jene Verantwortung übernehmen, deren Aufgabe es wäre.

Betroffenheit durch das Aufdecken von Gewalt und Relativierungen von Mitwissenschaft deuten auf emotionale Abwehrmechanismen hin, die Vorstellungen einer gerechten (evangelischen) Welt schützen wollen. Denn sexualisierte Gewalt als ein strukturelles Phänomen anzuerkennen, wäre unkomfortabel und würde in weiterer Folge dazu führen müssen, das eigene und institutionelle Weltbild zu hinterfragen (vgl. Harber/Podolski/Williams 2015, S. 603 ff.; Lerner 1980). Stattdessen werden Strategien der Individualisierung angewandt, die sexualisierte Gewalt als etwas *nicht der evangelischen Gemeinde Zugehöriges* exceptionalisieren.

Hinsichtlich der zu setzenden Präventionsmaßnahmen wird davon berichtet, dass bereits eine Schulung für die Mitarbeitenden in der Jugendarbeit stattgefunden habe: „Außerdem gab es für alle Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde, zusammen mit dem CVJM Brügge, eine erste externe Schulung zur Thematik ‚Prävention von sexualisierter Gewalt‘“ (Sitzungsprotokoll IT, 22.01.2021). Dies lässt sich in der Rekonstruktion der Dokumente nicht bestätigen. Das Thema einer Schulung, insbesondere für die Jugendarbeiter*innen, Mitglieder des Jugendausschusses und einige Mitglieder des Presbyteriums, wird das erste Mal in der Sitzung vom 23.09.2020 diskutiert. In der Sitzung vom 08.10.2020 wird im Rahmen der Vorbereitung eines Pressegesprächs angemerkt, dass eine allgemeine Schulung mit den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit stattgefunden habe. Am Ende derselben Sitzung wird der Tagesordnungspunkt „Schulung für den Jugendausschuss und die Jungenschaftsteamer“ (Sitzungsprotokoll IT, 08.10.2020) allerdings auf die nächste Sitzung verschoben. In dieser wird das Thema Schulung sodann ausführlich mit Terminvorschlägen und Zielsetzungen diskutiert. Terminfindungsschwierigkeiten führen jedoch dazu, dass das Thema wiederholt vertagt wird, bis schließlich in der Sitzung vom 25.11.2020 unter dem Tagesordnungspunkt „3.6 Stand der Überlegungen zur Schulung von Mitarbeitenden in der Jugendarbeit“ der Vorschlag im Raum steht, die Schulung auf das Frühjahr 2021 zu verschieben, da zuerst die Frage der Trägerschaft der Jugendarbeit geklärt werden solle. Im Sitzungsprotokoll vom 18.03.2021 wird das Thema Schulung ein letztes Mal als noch zu erfüllende Aufgabe angeführt.

Dieser knappe Abriss soll zweierlei verdeutlichen: 1. wird in Bezug auf dieses zentrale Thema offensichtlich nach außen hin beschönigt und 2. scheint die Relevanz einer Schulung nicht angemessen eingeschätzt, wenn das Thema monatelang hinausgeschoben wird. Ohne Frage wären Schulungen nicht nur grundsätzlich angebracht, sondern insbesondere in fachlicher Hin-

sicht unerlässlich und, wie deutlich wird, auch notwendig. Beispielhaft für den Stand fachlichen Wissens zum Umgang mit der Thematik kann eine Aussage aus einem Protokoll herangezogen werden, die darauf hindeutet, dass Verantwortliche selbst in basalen Fragen (bis Januar 2021) nie eine Schulung erhalten haben:

„[Name Gemeindepfarrer] fragt nach dem Procedere, wenn ein Opfer sich aufgrund des Briefes an ihn wendet. [Name Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung] macht deutlich, dass der Anrufer entscheidet, wie er sich den weiteren Kontakt mit der Kirchengemeinde oder einem Vertreter vorstellt. [Name Gemeindepfarrer] kann das Anliegen des Anrufers aus dem Gespräch selbst herausfiltern.“ (Sitzungsprotokoll IT, 22.01.2021)

Aus wissenssoziologischer Perspektive, ist es erschreckend, dass basale Maßnahmen wie Schulungen nicht unverzüglich umgesetzt werden, zumindest akut für jene Mitarbeitenden, die direkt mit der Thematik der Jugendarbeit beschäftigt sind. Grundsätzlich ist dieses Hinauszögern von Schulungen oder Workshops durch externe Expert*innen für alle Mitarbeitenden nicht nachvollziehbar, denn Wissen ist hier ein zentraler Aspekt, um aufzuklären und für gewaltbegünstigende Strukturen und Verhältnisse zu sensibilisieren.

Zwischenfazit

In Fragen transparenter Kommunikation und Einbeziehung der Bedürfnisse und Forderungen von Betroffenen kann eine massive Diskrepanz hinsichtlich theoretischer Beteuerungen und tatsächlicher Praxis festgestellt werden. Verdeutlicht wird dies beispielhaft anhand der Diskussion um die Frage der Kontaktaufnahme mit Betroffenen durch die Gemeinde. Von den Betroffenen bereits im September gefordert, wird diese Thematik über Monate hinweg immer wieder aktualisiert, indem laufend Bedürfnisse eruiert werden, um schließlich erneut die Verantwortung an Betroffene zu verschieben: Mit dem Brief werden sie dazu aufgefordert, sich zu melden, wenn sie Kontakt wünschen. Damit nur scheinbar erledigt, kommt die Thematik im April 2021 erneut auf. Erschrocken wird darauf reagiert, dass die Kontaktaufnahme durch die Gemeinde bisher nicht erfolgt ist und dies nun geschehen müsse.

Auch die eingangs erwähnten Fragen durch die betroffene Person hinsichtlich der Arbeit durch die Gemeinde, „stellen eine Grundlage für die Frage nach der Aufarbeitung der Missbrauchs-

fälle an das Presbyterium (was bedeuten diese für die Aufarbeitung)“ (ebd.) dar. Ob und inwieweit dieser Feststellung Folge geleistet wurde, kann nicht rekonstruiert werden. Allerdings lassen auch in diesem Fall bisherige Analysen die Vermutung zu, dass sich die Anerkennung der Forderungen von Betroffenen auf den formalen Akt der Protokollierung im Rahmen einer Sitzung des Interventionsteams beschränkt (vgl. Sitzungsprotokoll IT, 22.01.2021).

5.4 Umgang mit Jugendlichen

Die zunächst in der Rekonstruktion der Abläufe nicht dezidiert vorgesehene Frage, inwiefern die Bedürfnisse von den Jugendlichen der Jungenschaftsgruppe berücksichtigt wurden, drängte sich im Laufe der Dokumentenanalyse auf. Zwar war die Jungenschaftsgruppe bzw. die Neuaufstellung der Jugendarbeit in den Sitzungen des Krisenstabs/Interventionsteams prominent vertreten, die Berücksichtigung der Bedürfnisse dieser Jugendlichen wurde jedoch in einer bemerkenswerten Ausprägung kaum bis gar nicht mitgedacht.

In der Sitzung vom 23.09.2020 wird berichtet, dass es ein Treffen mit der Jungengruppe gab, die bis zum Aufdecken der sexualisierten Gewalt durch den Beschuldigten geleitet wurde. Seither stellt sich die allgemeine und dringende Frage, wie die Jugendarbeit generell und die Jungenschaftsgruppe im Besonderen weitergeführt bzw. neu aufgestellt werden kann. Von Seiten der Jugendlichen wird unter den gegebenen Umständen darum gebeten „eine Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen zu können, um ihre Treffen weiterzuführen“ (Sitzungsprotokoll KS, 23.09.2020). Berichtet wird außerdem, dass die Jugendlichen im Vorsitzenden des Presbyteriums und Pfarrer der Gemeinde denjenigen ausmachen, der die Treffen nicht mehr erlauben möchte. Damit werden implizit Konfliktdynamiken erkennbar, die aus dem als autoritär und manipulativ beschriebenen Leitungsregime des suizidierten Beschuldigten erwachsen dürften.

Auch in dieser Hinsicht agieren die Verantwortlichen im Krisenstab die Bedürfnisse der Jungen nicht wahrnehmend, zunächst konfliktvermeidend und beschließen, die Treffen zunächst zu untersagen. Der Leiter des Jugendschutzzentrums „fragt nach grundsätzlichen Leitlinien, mit denen weitergearbeitet werden kann“ (ebd.); diese gibt es vermutlich nicht, denn es wird ein Folgegespräch vereinbart, in dem auf Basis von Broschüren und Vorlagen von anderen Jugendverbänden Grundsatzregeln ausgearbeitet werden sollen.

Von anderer Seite wird eingeworfen, „dass die Jungenschaft stattfindet, aber anders!“ (ebd.). Es wird diskutiert, wer bezüglich der Erarbeitung eines neuen Konzepts in der Verantwortung steht; manche sehen den Jugendausschuss in der Pflicht, andere die gesamte Gemeindeleitung. Schließlich wird vereinbart, dass eine neue Aufstellung der Jugendarbeit Zeit brauche und in ein System eingegliedert werden müsse, das es zusammen mit Grundsatzregeln unter der Aufsicht des Presbyteriums zu entwickeln gilt. Einig scheint man sich darin zu sein, den Jungenschaftlern zu vermitteln: „Ihr seid nicht die Bösen!“ (ebd.). Angesichts des Umstandes, dass sich unter den Jungen dieser Gruppe mit Wahrscheinlichkeit von sexualisierter Gewalt Betroffene befinden (vgl. dazu Sitzungsprotokoll KS, 16.09.2020), eine interessante Aussage. Denn sie deutet darauf hin, dass die Möglichkeit der akuten Betroffenheit kaum mitgedacht wird.

Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Frage, ob die Jugendlichen darüber aufgeklärt wurden, weshalb ihre Gruppe sich nicht mehr treffen darf bzw. „was in der Jungenschaft durch L.B. geschehen ist. Bringen sie die Grenzverletzungen des Beschuldigten in Zusammenhang mit der jetzt neuen und notwendigen Ausrichtung der Jungenschaftsarbeit?“ (Sitzungsprotokoll KS, 23.09.2020). Es wird klargestellt, „dass eine detaillierte Information über die Verhaltensweisen von L.B. und deren Einordnung nicht stattgefunden hat und manche von daher vielleicht nicht nachvollziehen können, aus welchen notwendigen Gründen so durch KS und Gemeindeleitung gehandelt wurde“ (ebd.).

Vor dem Hintergrund der Brisanz der Situation und der bekannten potenziellen Betroffenheit in der Gruppe eine irritierende Vorgehensweise, hier nicht aufzuklären. Jene Gruppe, die direkt von allen Vorgängen und Entscheidungen betroffen ist, wird im Unklaren darüber gelassen, weshalb was, wie geschieht. Dieser problematische Zustand wird sogleich von einer Person der Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung dahingehend relativiert, „dass die Frage der individuellen Grenzen bei den Jungen sehr unterschiedlich empfunden wird. Manch einer hat die Übergriffe als Grenzverletzungen individuell gespürt, andere wiederum nicht“ (ebd.). Wiederholt wird mit Nachdruck betont, „dass dies bei den Jungen sehr unterschiedlich empfunden wird“ (ebd.). Weiter wird eingebracht, „dass die alten Machstrukturen des L.B. nun aufgebrochen sind und dass u.U. die Jugendlichen deshalb (noch) nicht über ihre gemachten Erfahrungen sprechen“ (ebd.)

Diese Debatte verdeutlicht ein hohes Maß an fehlender Kompetenz, denn es wird in keiner der Sitzungen darüber gesprochen, welche Gesprächsangebote oder (psychologischen) Unterstützungsstrukturen diese Gruppe von Jugendlichen möglicherweise brauchen könnte, und wie hier agiert werden soll, um potenziell Betroffene gut aufzufangen. Zwar wird in einem Zeitungsartikel der Lüdenscheider Nachrichten vom 04.09.2020 erwähnt, dass ein Austauschabend mit Jugendlichen aus der Gemeinde stattgefunden habe, in dessen Rahmen „den Jugendlichen auch Experten aus den Bereichen Unterstützung, Beratung und Seelsorge zur Seite“ gestanden hätten, aus den Sitzungsprotokollen ist jedoch nicht rekonstruierbar, ob die konkrete Jungengruppe psychologische Unterstützung oder Beratung erhielt.

Die Verantwortung wird auch in dieser akuten Situation potenziell Betroffenen zugeschrieben. Die Jugendlichen werden ohne Informationen zu den Geschehnissen sich selbst überlassen.

Hinsichtlich der Neuaufstellung der Jugendarbeit wird entschieden, dass das Amt für Jugendarbeit nicht für eine Schulung angefragt werden und stattdessen die interne Mitarbeiterin der Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung beratend zur Verfügung stehen soll. Begründet wird dies mit der besonderen Situation, aufgrund dessen eine Schulung durch interne Personen geeigneter erscheine, wobei allerdings für das laufende Jahr kein Terminangebot mehr gemacht werden könne (Sitzungsprotokoll IT, 29.10.2020). Entgegen der Eindrücke, die durch Pressemitteilungen und Öffentlichkeitsarbeit entstehen (vgl. dazu Brief des Presbyteriums an die Betroffenen; PM_Missbrauch_IT_1) wurden Schulungsangebote weder früh noch umfassend umgesetzt. Wie bereits weiter oben beschrieben, kann aufgrund der Sitzungsprotokolle bis in den Mai 2021 hinein nicht rekonstruiert werden, ob und wann Schulungen für Mitarbeitende im Allgemeinen und für jene in der Jugendarbeit im Besonderen durchgeführt wurden.

Der Fokus der Diskussionen zum Thema Jungengruppe lag auf deren Neugestaltung, wobei zwar der Wunsch der Jugendlichen, sich weiterhin oder zumindest rasch wieder treffen zu dürfen, zwar anerkannt wurde, allerdings in der Planung nicht dezidiert Berücksichtigung fand. Wie in anderen Bereichen auch, gestaltet sich eine möglichst zügige Neukonzeption der Jungenschaft bzw. der Jugendarbeit schwierig und schleppend. Im Dezember 2020 geht aus den Sitzungsprotokollen des Interventionsteams schließlich hervor, dass das Presbyterium zwischenzeitlich beschlossen hatte, die Jungenschaft nicht weiterzuführen: „Im Gespräch mit den Teamern ist das durch [Name Leiter Jugendausschuss] den Teamern nicht mitgeteilt worden,

sondern im Gegenteil gesagt worden, dass sie sich per Zoom mit den Jungen treffen dürfen“ (Sitzungsprotokoll IT, 09.12.2020). Es ginge nun darum, hier das Gespräch zu suchen und diese Treffen einzustellen, so die gemeinsame Perspektive. Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Konfliktdimensionen erscheinen die Auseinandersetzungen und Unstimmigkeiten in Bezug auf die Frage der Jugendarbeit besonders ausgeprägt. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeitsbereiche verschwimmen in einer losen Unklarheit sowie Divergenzen hinsichtlich unterschiedlicher Ansichten und Interessen. Die Interessen derjenigen, die Gegenstand der Diskussionen waren – die Jugendlichen – scheinen kaum bis gar keine Rolle zu spielen.

Im Dezember wird schließlich – wie bereits im September/Oktober auch – wiederholt festgehalten, dass „über die Neukonzeption der Jungengruppe nachgedacht werden muss“ (Sitzungsprotokoll IT, 09.12.2020). Alle sehen, dass dies Zeit brauche und zumindest für den Sommer 2021 Angebote wie „Erlebniswochen oder ähnliches für die Zielgruppe“ angeboten werden soll; „allerdings sollten die Teamer durch einen anderen „Erwachsenen“ (etwa [Name Gemeindepfarrer und Vorsitzender Presbyterium] ergänzt werden“ (ebd.). Diese schwammigen, weil konzeptlose Ideen verweisen darauf, dass hier interne Konfliktstrukturen und Interessenlagen eine Arbeit, im Sinne der Jugendlichen, und die Neukonzeption ihrer Treffen verhindern. Anstatt klare Verantwortungsverhältnisse und Zuständigkeiten zu priorisieren, um möglichst rasch ein stabiles Konzept zu schaffen, liegen zwei bis drei Monate nach der ersten Diskussion zur Thematik weiterhin keine Ergebnisse vor.

Insbesondere die fehlende Umsetzung von Schulungen für die Mitarbeitenden muss erneut kritisch hervorgehoben werden, denn in der Sitzung vom 09.12.2020 wird (wiederholt) vage formuliert: „Über eine Schulungseinheit wird weiter nachgedacht“.

Die erste Sitzung im Jahr 2021 beschäftigt sich vorrangig mit dem Brief des Presbyteriums an die Betroffenen, sodass zur Thematik der Jugendarbeit lediglich festgehalten wird, dass das geplante klärende Gespräch mit den Teamern, Verantwortlichen aus dem Jugendausschuss und Presbyterium aus Krankheitsgründen nicht stattfinden konnte; ein neuer Termin würde gesucht – ob und wann dieser stattgefunden hat, ist nicht rekonstruierbar. In der Zwischenzeit liegen die Prioritäten auf anderen Themen, sodass die Frage der Jugendarbeit dezidiert erst wieder im April 2021 aufgegriffen wird. Aufgrund des geäußerten Bedürfnisses von Jugendlichen, sich wieder treffen zu dürfen, wurde eruiert, auf welcher fachlichen Basis die Gruppen-

treffen ausgesetzt wurden. Dies konnte nicht beantwortet werden, „da es aus Sicht der Fachstelle keine fachlichen Gründe gab“ (Sitzungsprotokoll IT, 21.04.2021). Festgehalten wird jedoch, dass der CVJM angefragt werden sollte, um die Trägerschaft für die Jugendarbeit und deren Neukonzeption zu übernehmen. Durch eine Beauftragte für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung wird an dieser Stelle das erste Mal kritisch reflektiert, „dass weder die Mitarbeiter noch die Teilnehmer der Jungenschaft ausreichend Unterstützung erfahren haben“ (ebd.). Die Idee, die Jugendarbeit an den CVJM auszulagern, stößt auf allgemeinen Zuspruch, da die Arbeit so weitergehen könne.

Der Umstand, dass weder zu diesem Zeitpunkt noch zum Zeitpunkt der letzten Sitzungen des Interventionsteams die Frage der Trägerschaft und der Neukonzeption der Jugendarbeit geklärt ist, wird auf eine interessante Weise betrachtet. Im Fokus liegen weniger die Auswirkungen der verschleppten Neukonzeption der Jugendarbeit für die Gruppe der Jugendlichen. Festgehalten wird hingegen, dass es wichtig wäre, „positive Nachrichten zu verbreiten[,] wie die KG geht auf die Betroffenen zu oder die Arbeit mit den Jungen erhält eine neue Perspektive durch die Kooperation mit dem CVJM u.a. Nachrichten“ (ebd.). Dahingehend wird Bedauern darüber ausgesprochen, „dass es noch keine Zusage des CVJM zur Weiterführung der Jugendarbeit gibt, so dass dies auf der Gemeindeversammlung auch noch nicht als positive Meldung kommuniziert werden kann“ (ebd.).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Jugendlichen weder aktiv Informationen rund um die Gründe zur Auflösung ihrer Gruppe erhalten haben, noch wurden ausreichend Unterstützungsstrukturen angeboten. Zur Neuausrichtung und notwendigen Neukonzeption der Jungengruppe und der Jugendarbeit wurde nichts weiter kommuniziert. Die Jugendlichen wurden von Beginn an weitgehend alleine und im Unsicheren belassen. Auf die Frage, wie und auf welcher Basis die Jugendarbeit neu aufgestellt werden sollte, folgten keine klaren Arbeitsschritte. Ideen wurden aufgebracht und wieder verworfen, klärende Gespräche zu internen Unstimmigkeiten blieben aus, umfassende Schulungen für die Mitarbeitenden und Verantwortlichen im Jugendausschuss wurden nicht umgesetzt. Bedarfe und Wünsche von den betroffenen Jugendlichen wurden immer wieder angebracht und protokollarisch festgehalten, bei weiteren Überlegungen jedoch nicht mitgedacht.

Letztlich wurde die Frage der Übernahme der Jugendarbeit durch den CVJM als positive Lösung gesehen, deren erneut schleppende Umsetzung jedoch nicht im Sinne der Auswirkungen

auf die Jugendlichen in den Blick genommen. Vielmehr wurde bemängelt, dass man dies nun nicht für eine positive Selbstdarstellung nützen könne. Die einzige Stelle, die auf die unzureichende bzw. fehlende Unterstützung der Jugendlichen hinwies, blieb eine Randnotiz. Bis zum Abschluss der Sitzungen des Interventionsteams im Mai 2021 wurde festgehalten, dass die Jugendarbeit in den CVJM ausgelagert wird und die Arbeit im November 2021 aufgenommen werden soll. Das Schutzkonzept wird ebenfalls von Verantwortlichen des CVJM in Absprache mit der Kirchengemeinde ausgearbeitet. Ob jemals die immer wieder durch die Jugendlichen geforderte und diskutierte „Abschiednahme von der Jungenschaft“ stattgefunden hat, ist nicht rekonstruierbar. Diesbezüglich findet sich die letzte Information im Sitzungsprotokoll des Interventionsteams vom 28.05.2021: „Es gibt keine konkreten Planungen. Eine solche Veranstaltung soll aber vor der Sommerpause stattfinden“. Im letzten verfügbaren Sitzungsprotokoll vom 26.08.2021 findet sich diese Thematik nicht mehr.

5.5 „Die Situation kippt zunehmend“

Fehlende Konsequenzen und inkonsequentes Handeln auf vielen unterschiedlichen Ebenen, angefangen bei fehlender Verbindlichkeit hinsichtlich klarer Verantwortungsbereiche, der Gestaltung der Homepage, dem Aufbau der Jungenarbeit, der Kommunikation mit Betroffenen und Gemeindemitgliedern bis hin zur Gestaltung der Jugendarbeit. Unterschiedliche situative, aber miteinander verwobene Beziehungsgefüge auf persönlicher, personeller als auch struktureller Ebene führen über Monate hinweg im Februar schließlich zu einer brisanten Gesamtlage.

Berichte von ehemaligen Mitarbeitenden verdeutlichen die autoritären Machtstrukturen, die in den vergangenen Jahrzehnten geherrscht haben. Bereits behandelte Themen wie Pflichtverletzungen, Schuldfragen, Diskussionen um Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten führen vor dem Hintergrund unbesprochener und mitgeschleppter Konflikte zunehmend zu einer Verschärfung der Situation hinsichtlich vielschichtiger Dimensionen.

Das Presbyterium sieht sich zunehmend unter erheblichem Druck, denn ehemalige Mitglieder und Pfarrer erkundigen sich nach Gründen für das Ausscheiden einer aufgrund der Pflichtverletzung ausgeschlossenen Presbyterin und zum Erkenntnisstand der Beschuldigungen gegen

die zweite Presbyterin. Immer wieder wird die Rolle eines Pfarrers thematisiert, der laut Betroffenen von der sexualisierten Gewalt wusste und sich nun auch selbst in die Geschehnisse einbringt, indem er sich schützend vor eine der beiden Beschuldigten stellt. Die Situation erscheint zunehmend verfahren und konsequenter Aufklärungsarbeit hinderlich: die „beschuldigten Pfarrer sprechen sich ab und betonen ‚wir sind auf einer Linie!‘“ (Sitzungsprotokoll IT, 19.02.2021).

Die Ansprechperson für Betroffene berichtet in derselben Sitzung, dass sich die Gruppe der Betroffenen bislang ernst genommen fühlte, die „Situation jetzt aber zunehmend kippt. [...] Der Eindruck bei den Betroffenen verstärkt sich, wonach zu langsam gearbeitet werde, vor allem in Bezug auf die Amtsträger wo offenbar doch nichts passiert, nicht transparent agiert wird usw.“ (ebd.). Dem wird entgegnet, dass die Evangelische Kirche von Westfalen „großes Interesse daran habe, die Vorwürfe gegen die Pfarrer aufzuklären. Es geht dabei um Vertrauen und die Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns“ (ebd.). Daher würde zeitnah ein Verfahren eröffnet, „um dadurch den Aufklärungswillen zu dokumentieren“ (ebd.).

Dieser Blick auf die Verfahren und die Anliegen von Betroffenen verdeutlicht erneut, wie die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in evangelischen Räumen und Institutionen gedacht wird: als ein Instrument, um die institutionelle Reputation wiederherzustellen und Glaubwürdigkeit zu vermitteln. Im Fokus der Überlegungen stehen nicht jene, die sexualisierte Gewalt durch evangelische Verantwortungsträger*innen erfahren haben. Im Fokus steht die evangelische Institution, die durch das Aufdecken sexualisierter Gewalt Schaden erlitten hat. Diese diskursive Verschiebung von Betroffenheit zieht sich latent durch den gesamten Arbeitsprozess und zeigt sich an internen Konflikten, der Öffentlichkeitsarbeit, dem Umgang mit Forderungen und Wünschen von Betroffenen und den Jugendlichen, der intransparenten Kommunikation sowohl intern als auch extern. In allen Arbeits- und Planungsschritten sowie Reaktionen überlagert die Tendenz, die eigene und institutionelle Betroffenheit zu regulieren und entsprechende Interessen zu sichern, das Handeln.

Wenig überraschend ist es angesichts dieser Verhältnisse, dass die ohnehin fragilen Beziehungsgefüge zunehmend in ihrer Stabilität erodieren und von massivem Misstrauen gekennzeichnet sind. Interne Konflikte nehmen im Februar 2021 ein nicht mehr zu ignorierendes Ausmaß an, sodass unter den Mitgliedern des Presbyteriums der Eindruck vorherrscht, dass sie „die Opfer sind und unter Generalverdacht stehen“ (Sitzungsprotokoll IT, 03.02.2021). Dieser

Eindruck wird bestätigt: „Die Presbyterinnen und Presbyter müssen mühsame Prozesse durchleben. Alte Muster und Machtstrukturen gaben Halt, sind aber nun anfechtbar. Das IT hat aus Sicht des Presbyteriums eine ‚kritische Überrolle‘. Das könne nur zu einem Gegeneinander führen“ (ebd.).

Aushandlungen zwischen den Parteien beginnen sich auf eine Ebene von Schuldfragen zu verlagern, es geht zunehmend darum, wer sich wie falsch, richtig oder besser als andere verhält. Diese implizit mitgeschleppten Konflikte überlagern zunehmend das eigentliche Thema und provozieren ein Agieren, das die eigene Position schützen und absichern will; der Fokus der Arbeit verschiebt sich dahingehend, dass nicht mehr das Aufklären sexualisierter Gewalt- und Machtverhältnisse priorisiert werden, sondern ein Aushandeln von hierarchischen Positionierungen. Inhaltliche Reflexionen darüber, dass viele Beteiligte systemische, gewaltbegünstigende Strukturen mitgetragen haben, werden unmöglich. Anstatt gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Machtverhältnisse aufzubrechen, werden gewaltvolle Verhältnisse reproduziert und vorrangig versucht, die eigene Haltung möglichst unangreifbar zu halten. Von Seiten des Interventionsteams werden Erklärungsversuche für das Verhalten des Presbyteriums unternommen. Dabei werden Parallelen mit der Zeit des Beschuldigten und der damit einhergehenden Machtstrukturen gezogen. Es wird festgehalten, dass die Mitglieder des Presbyteriums in diesem System sozialisiert und nun mit dem Verlust ihrer Privilegien konfrontiert wären, sodass sie eine Haltung im Sinne einer „Einheit auf Biegen und Brechen“ (Sitzungsprotokoll IT, 22.01.2021) einnehmen würden.

Der Bericht einer ehemaligen Mitarbeitenden, die über die unter dem Beschuldigten herrschenden Verhältnisse berichtet und sich aufgrund dessen zur Kündigung gezwungen sah, verstärken die Konfliktdynamiken und bestätigen, dass das Presbyterium ein geschlossenes System darstellt(e), von dem wenige profitiert haben. Der Beschuldigte verfügte, laut diesen Berichten, über uneingeschränkte Macht und Deutungshoheit – Pfarrer und andere, die ihm zuarbeiteten, profitierten, andere wurden systemisch unterminiert. Dabei werden auch patriarchale Vorstellungen von Geschlecht deutlich, indem etwa die Beobachtung von Peergewalt innerhalb der Jungengruppe mit der Argumentation „Jungen brauchen das so“ (Sitzungsprotokoll IT, 03.02.2021) legitimiert wurde. Der stellvertretende Vorsitzende des Presbyteriums, auch ein IT-Mitglied, der unter dem Beschuldigten arbeitete, bestätigte die Berichte dahingehend, dass er dies auch so erlebte.

Nachdem schließlich in der Sitzung vom 05.02.2021 „g e g e n s e i t i g e s Misstrauen“ (H.i.O.) zwischen dem Interventionsteam und dem Presbyterium festgestellt wurde, wurde die Frage der Kommunikation und des Informationsflusses reflektiert. Es folgen Diskussionen darum, weshalb sich das Presbyterium unter Druck gesetzt fühle. In der Sitzung vom 03.03.2021 wird ein weiterer Bericht einer ehemaligen Mitarbeitenden eingebracht, der die bisher beschriebenen Machtverhältnisse unter dem Beschuldigten stützt und vom stellvertretenden Vorsitzenden des Presbyteriums erneut bestätigt wird. Inhaltliche Fragen zur Jugendarbeit und zum Aufklärungsprozess geraten zunehmend in den Hintergrund.

Dies bleibt nicht unbemerkt, wie mit dem Sitzungsprotokoll vom 18.03.2021 deutlich wird: Berichtet wird von einem Treffen mit Betroffenen, die ihre Erwartungen nicht erfüllt sehen und daher erneut zum Ausdruck bringen. Vorrangig bestehen diese aus schon bekannten, aber bisher nicht umgesetzten Notwendigkeiten, wie Befragungen von Personen, die den Beschuldigten schützten, sein System mitgetragen und damit gewaltbegünstigende Strukturen gestützt haben. Betont wird, dass man erwarte, „dass die Arbeit mit Hochdruck vorangetrieben wird“ (ebd.). Im Zuge dessen wird von Mitgliedern des Interventionsteams betont, dass Aufklärung und Aufarbeitung ein Recht der Betroffenen darstellen würde (vgl. ebd.).

In dieser Haltung verdeutlicht sich eine Denkweise, die Aufklärung sexualisierter Gewaltverhältnisse gruppenspezifisch individualisiert, indem sie auf ein Bedürfnis von Betroffenen reduziert und als etwas gerahmt wird, das *für Betroffene* getan wird. Damit wird die Dimension von Aufklärung (und Aufarbeitung) als grundlegend institutionelle Aufgabe negiert. Die Tendenz, Aufklärung als Anliegen der Betroffenen zu konstruieren, das es zu erfüllen gilt und zugleich sexualisierte Gewalt als Fall zu betrachten, dessen (adäquate) Aufklärung im Idealfall zur Inszenierung eines Images genutzt werden kann, verweist auf ein fehlendes Bewusstsein darüber, dass gewaltbegünstigende Strukturen systemisch charakterisiert sind. Sexualisierte Gewalt in evangelischen Räumen lässt sich zwar in konkreten Fällen anhand von Tätern und Täterinnen sowie Betroffenen personalisieren, allerdings muss mitgedacht werden, dass sich diese Gewaltformen grundlegend und umfassend im gesamten System „Evangelische Kirche“ zeigen (vgl. Forschungsverbund ForuM 2024, insb. S. 447-470).

Inwiefern sich diese internalisierte Denkweise in der Praxis niederschlägt, wird in der Sitzung vom 21.04.2021 deutlich, wenn Aufarbeitung „wegen der Ansprüche von Betroffenen“ und nicht aufgrund von (sexualisierten) Gewaltstrukturen und Machtverhältnissen betrieben wird:

Betroffene werden als zu fordernd und problematisch dargestellt, wenn sie grundlegende Anliegen umgesetzt sehen wollen. In diesem Sinne wird berichtet, dass einige aus der Gruppe der Betroffenen irrational agieren würden. Diese sehen sich offenbar immer stärker in eine Position ohne Handlungsmacht versetzt und versuchen Druck aufzubauen, indem sie ankündigen, möglicherweise an die Presse zu gehen. Im Kontext der bisher ergebnislosen Aufklärungsarbeit nachvollziehbar; in der Sitzung des Interventionsteams wird festgehalten, dass die Stimmung nicht gut wäre: „Es gibt eine eskalierende Haltung unter den Betroffenen“ (Sitzungsprotokoll IT, 21.04.2021).

Diese Situation wird durch fehlende Kommunikation verschärft, indem etwa die Gruppe der Betroffenen nicht zur Gemeindeversammlung eingeladen wird. Betroffene berichten, dass sie von der Gemeinde keine Rückmeldung auf Anfragen erhalten, der Vorsitzende des Presbyteriums hingegen meint, dass er alle an ihn gerichteten Mails bearbeitet. Dazu kann er berichten, dass ein Treffen zwischen ihm und einem Betroffenen abgesagt wurde, es hier aber keine neue Absprache gibt. Es wird vereinbart, dass es Sinn macht, hier aktiv von Gemeindeseite den Kontakt erneut zu suchen.

Im Mai wird bezüglich der zwischenzeitlich stattgefundenen Gemeindeversammlung festgehalten, dass diese laut den Mitgliedern des Interventionsteams gut gelaufen sei, da es „keine persönlichen Anfeindungen und Spitzen von Teilnehmenden, sehr wohl aber kritische Fragen“ (Sitzungsprotokoll IT, 28.05.2021) gegeben hätte. Festgehalten wird zudem, dass unter den Gemeindemitgliedern viel Unwissen deutlich wurde. Dies im Rahmen der eigenen Kommunikationsarbeit zu reflektieren, bleibt aus. Anerkennend zu Protokoll gegeben wird, dass die Öffentlichkeitsarbeit als gelungen bezeichnet werden darf: „Die Berichterstattung im WDR 3 und in der Presse war positiv und wohlwollend“ (ebd.). Erneut liegt der Fokus auf einer gelungenen Außendarstellung und einem konfliktfreien Ablauf der Veranstaltung; dass nach einem drei-viertel Jahr seit Einrichtung des Krisenstabs immer noch Informationsdefizite in der Gemeinde vorherrschen, bleibt unkommentiert.

Exkurs: Disziplinarverfahren

In zwei Fällen wurden Disziplinarverfahren eingeleitet und in einem fragwürdigen Argumentationsprozess mit Freisprüchen beendet. Gegen einen der Pfarrer, der immer wieder als eine Person genannt wird, die durch Meldungen von der sexualisierten Gewalt in seiner aktiven

Amtszeit wusste, kam kein Disziplinarverfahren zu Stande. Begründet wird dies durch Mangel an Belegen für eine Pflichtverletzung. Obwohl insbesondere der hier Letztgenannte, Teil der Machtstrukturen war und sich dezidiert an die Seite des Beschuldigten und jener stellt, die aufgrund von Pflichtverletzungen Konsequenzen zu tragen hatten. In einem Mailwechsel stellt dieser Pfarrer klar, dass er hinter jenen stehe, die durch das Aufdecken der sexualisierten Gewalt und damit verbundener autoritärer Machtstrukturen „verwundet“ (Gedächtnisprotokoll_Mail/Gespräch_Name Pfarrer, 25.01.2021) werden. Aufklärung und damit verbundene Konsequenzen sowie Forderungen von Betroffenen scheinen in der Denkweise dieses Pfarrers keine Rolle zu spielen. Der Bekundung, dass er „das Aufarbeiten mit Experten“ wichtig fände, um zukünftigen „Missbrauch so früh wie möglich zu verhindern“ (ebd.), kann vor dem Hintergrund nur als Floskel betrachtet werden, um sich nicht angreifbar zu machen.

Angesichts der weiter oben zitierten Aussage, dass die Pfarrer auf einer Linie sind und sich absprechen sowie den Urteilen in den Disziplinarverfahren, kann vermutet werden, dass unterschiedliche Befangen- oder Abhängigkeiten dazu geführt haben, dass keiner der Pfarrer Konsequenzen zu tragen hatte. Einer der beiden Pfarrer ist ehemaliger Gemeindepfarrer und wurde zusammen mit dem zweiten Beschuldigten von einer ehemaligen Mitarbeiterin auf die „auffälligen Verhaltensweisen von L.B.“ (Sitzungsprotokoll IT, 05.02.2021) hingewiesen. Der zweite Beschuldigte spielte zudem mit dem weiteren Pfarrer, gegen den kein Verfahren eröffnet wurde, eine prominente Rolle.

Ein besonders eindrückliches Ereignis, das in einem der Verfahren behandelt wurde, war „die Schwedenzeit“. Aus den Vernehmungsprotokollen von Zeug*innen durch das Landeskirchenamt geht hervor, dass Jugendliche dem Pfarrer von Erfahrungen sexualisierter Übergriffe bei einem Bootsausflug auf dem See erzählten: „Es ergab sich eine Situation, in der sich die Gruppe auf dem See sammelte und [Name beschuldigter Pfarrer] gezielt ansprach und um Hilfe bat. Es hatte ‚so ziemlich jeder‘ irgendeine unschöne Geschichte über L.B. zu berichten, sei es aus eigener Erfahrung oder über Dritte gehört“ (Vernehmungsprotokoll_c_LK, 02.08.201). Die Zeugenaussagen zeichnen von diesem Ereignis ein stimmiges und widerspruchsfreies Bild. Die Reaktion des Pfarrers war abwehrend, dieser meinte wohl: „wollt ihr mir erzählen, dass L.B. pervers und schwul ist und auf Kinder steht?“ (ebd.). Und weiter: „Als wir kurze Zeit später mit unseren Kanus wieder an Land kamen, begrüßte uns der damalige Mitarbeiter [Name Mitarbeiter] dann sinngemäß mit den Worten ‚Ihr könnt doch nicht mitten

auf einem See die ganzen Geschichten erzählen. Das halt bis ans Land und L.B. ist auch gerade wiedergekommen. Wenn der das mitbekommen hätte“ (ebd.). Drauf hin wurden der beschuldigte Pfarrer und der Beschuldigte zu einem Gespräch des Campleiters geladen, „um das von den Jungen ans Licht Gebrachte anzusprechen. (...). L.B. bestritt keine der Geschichten“ (Vernehmungsprotokoll_g_LK, 09.08.2021). Laut zwei weiteren Zeug*innenaussagen, wurde der beschuldigte Pfarrer damit beauftragt, regelmäßige Gespräche mit dem Beschuldigten zu führen. Zudem erhielt er „den Auftrag, die Aufarbeitung und den verantwortlichen Umgang mit den Geschehnissen an die Gemeindeleitung der Kirchengemeinde mitzunehmen. Dabei stand bereits im Raum, ob L.B. seine Ämter in der Jugendarbeit aufgrund der Geschehnisse (vorübergehend) niederlegen müsse“ (Vernehmungsprotokoll_c_02.08.2021; vgl. k_18.08.2021). Der beschuldigte Pfarrer leugnete diese Geschehnisse vollumfänglich und reduzierte seine Erinnerungen auf eine Szene, in der der Beschuldigte einem Jungenschaftsmitarbeiter in der Dusche das Handtuch weggezogen habe. Da sich der Beschuldigte für diese Handlung noch vor Ort entschuldigte, war die Sache damit erledigt. Von diesem Ereignis berichtete der beschuldigte Pfarrer jedoch seinem Mentor – jenem Pfarrer, der in vielen Sitzungsprotokollen als Mitwisser gehandelt, sich hinter Personen mit Pflichtverletzungen gestellt und ermahnt wurde, den Aufklärungsprozess nicht zu behindern (vgl. Gesprächsprotokoll_Superintendent_03.05.2021).

Die sehr umfangreichen Akten zu den Disziplinarverfahren enthalten viele Aussagen zu Hinweisen, dass der Beschuldigte durch sexualisierte Verhaltensweisen auffiel. So lautet etwas ein Vorwurf gegen einen der beschuldigten Pfarrer, dass eine ehemalige Mitarbeiterin 2004 gefragt habe, „ob die Tatsache, dass L.B. in der Gemeinde ‚Fußfetischist‘ genannt wird, im Presbyterium besprochen werden soll. Darauf hat er entschieden mit ‚Nein‘ geantwortet“ (Sitzungsvorlage Landeskirchenamt, 25.02.2021). Außerdem ist die bereits weiter oben genannte E-Mail an eine Presbyterin vom 12.11.2012 Teil der Akten. In dieser über zwei Seiten langen E-Mail werden ausführliche Verdachtsmomente gegen den Beschuldigten erläutert und anhand Literatur und Berichterstattung zu anderen Fällen sexualisierter Gewalt eingeordnet. Akten aus polizeilichen Vernehmungen machen schließlich die sexualisierte Gewalt deutlich.

Dennoch kommen die Gutachter im Disziplinarverfahren in ihrer Stellungnahme zu der Empfehlung, das Disziplinarverfahren gegen beide beschuldigte Pfarrer einzustellen, da keine Amtspflichtverletzung nachweisbar sei.

Dieser sehr kurze Abriss aus den umfangreichen Akten zu den Disziplinarverfahren kann stellvertretend herangezogen werden, um die Absurdität des Urteils zu verdeutlichen, das in beiden Fällen zum Freispruch führte. In einem Fall konnte disziplinarrechtlich nichts nachgewiesen werden, da der beschuldigte Pfarrer seinem Mentor von den Geschehnissen berichtete; was genau er berichtet hat, ist nicht rekonstruierbar.

Im zweiten Fall wurde der Freispruch durch den vorsitzenden Richter auf Basis eines Gutachtens vom April 2022 gefällt, das die oben beschriebenen Aussagen und Ereignisse zur „Schweidenzeit“ nicht aufnahm. Während es in der oben zitierten Aussage des ehemaligen Campleiters in der Vernehmung durch die Landeskirche heißt, dass dieser damals den beschuldigten Pfarrer zusammen mit dem Beschuldigten zu einem Gespräch lud, heißt es in der Abschlusswürdigung, dass der Campleiter sich nicht mehr erinnern könne, ob der beschuldigte Pfarrer bei diesem Gespräch anwesend war. Der Vollständigkeit halber soll angemerkt sein, dass eben jener Richter in Arbeitsprozesse des Interventionsteams involviert war und im Rahmen dessen über „das Verfahren und Vorgehen bei Disziplinarverfahren“ (Sitzungsprotokoll IT, 19.02.2021) informierte. Außerdem instruierte er den Vorsitzenden des Interventionsteams für ein Gespräch mit den Betroffenen, in dem es darum ging über disziplinarrechtliche Verfahrensabläufe aufzuklären (vgl. Sitzungsprotokoll IT, 18.03.2021). Darüber hinaus hatte er Einsicht in alle Akten und Berichte. Abschließend soll zusammengefasst sein, dass der vorsitzende Richter sein Urteil auf ein Gutachten stützt, das zentrale Aspekte aus den Vernehmungen durch das Landeskirchenamt nicht berücksichtigt. Zudem werden belastende Aussagen letztendlich nicht ausreichend gewürdigt oder sogar verdreht.

Das skizzierte Bild der Disziplinarverfahren fügt sich harmonisch in die Rekonstruktion der Abläufe und Prozesse ein, die zuvor beschrieben wurden. Der immer wieder durch Mitglieder des Interventionsteams beteuerte Umstand, dass sich die offensichtlich gewordenen Machtstrukturen zusammen mit dem Ausscheiden des Beschuldigten aufgelöst hätten, ist kaum haltbar. Vielmehr liegt durch die Querverbindungen von beschuldigten Pfarrern, Mitgliedern des Presbyteriums und schließlich Verantwortlichen im Disziplinarverfahren die Annahme nahe, dass hier tief verankerte Seilschaften bestehen, die dazu dienen, jene zu schützen, die zum Aufrechterhalten des viel zitierten Systems maßgeblich beitrugen und davon profitierten, und es offensichtlich nach wie vor tun.

5.6 Abschluss der Arbeit

Im vorletzten zur Verfügung stehenden Sitzungsprotokoll des Interventionsteams vom 28.05.2021 steht der Abschluss der Arbeit des Interventionsteams zu Diskussion. Einig ist man sich darin, dass die Arbeit des Interventionsteams getan ist und daher offiziell beendet werden soll: „Insgesamt kann festgehalten werden, dass die für die Arbeit des IT formulierten Zielvereinbarungen besprochen und bearbeitet worden sind. Die konkrete Ausführung muss durch die Kirchengemeinde erfolgen bzw. liegt bei den jeweils Verantwortlichen“ (ebd.). Die Ansprechperson für die Betroffenen wird diesen weiterhin zur Verfügung stehen. Die akute Krise sei vorbei, sodass der Auftrag und die Arbeit der am Interventionsteam beteiligten Person der Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung beendet sei. Hinsichtlich der weiteren Aufarbeitung wird festgehalten, dass dies eine langfristige Aufgabe der Kirchengemeinde darstellt und dafür benötigte Strukturen, Vernetzungen und Unterstützungssysteme etabliert seien. Der Vorsitzende des Presbyteriums und Gemeindepfarrer schließt sich dieser Bestandsaufnahme an.

Der Kirchengemeinde gehe es nach der letzten Gemeindeversammlung im April 2021 besser, sodass diese in der Lage sein sollte in Zukunft allein zu handeln. Festgehalten wird jedoch, dass es eine Art „Austauschrunde geben sollte, die den Fortgang der Arbeit der Kirchengemeinde begleitet“ (ebd.).

Demgegenüber wird betont, dass „die noch bleibenden Aufgaben definiert sind und die jeweilige Verantwortung geklärt“ (ebd.). Resümiert wird eine teilweise holprige, insgesamt aber gute Zusammenarbeit, denn Konflikte konnten und wurden bearbeitet. Man ist sich bewusst, dass gewisse Dinge nicht umgesetzt werden konnten, da Absprachen nicht immer eingehalten wurden, dennoch wolle man nun aber „lieber ein klares und positives Ende der Arbeit des Interventionsteams als womöglich ein konfliktbehaftetes Ende und Arbeitsunfähigkeit“ (ebd.). In der zukünftigen Aufklärungsarbeit sollten keine Konflikte geschaffen, sondern konstruktiv zusammengearbeitet werden. „Die Mitglieder des IT sind sich einig, dass die Arbeit des IT beendet werden kann und soll“ (ebd.).

Dass diese Vorgehensweise angesichts der zwar nicht mehr krisenhaften, dennoch aber konfliktreichen Gesamtsituation, abrupt erscheint, dürfte den Mitgliedern des Interventionsteams bewusst sein. Darauf verweist die Diskussion darum, wie diese Entscheidung vor der

Gruppe der Betroffenen schlüssig argumentiert werden könne. Diesbezüglich wird versucht, eine Erklärung zu formulieren, die darin besteht, dass die Arbeit „des Draufschauens“ nicht eingestellt, sondern nur auf eine andere Ebene (die des Superintendenten) verlagert würde.

Konfliktfelder, die nach wie vor offen bleiben, sind der Umgang mit der Pflichtverletzung einer Presbyterin, die schließlich gegen ihren Ausschluss rechtlich vorging und der nun vom Presbyterium zurückgenommen werden will, da nach wie vor viele der Mitglieder die Gründe dafür nicht nachvollziehen können. Und die Frage des Umgangs mit einem Pfarrer, dem mutmaßlich durch mehrere Personen von der sexualisierten Gewalt in seiner Amtszeit berichtet wurde und der zwischenzeitlich im Mai 2021 eine Ermahnung durch den Superintendenten erhalten hatte, Mitglieder des Presbyteriums nicht an der Aufklärungsarbeit zu hindern. Nach wie vor enthält die Homepage der Kirchengemeinde keine Hinweise zu sexualisierter Gewalt in ihrem Verantwortungsbereich, diese wird ehrenamtlich betreut – eine verantwortliche Person hat sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht gefunden. Die Jungenarbeit wurde insoweit bearbeitet, als diese in die Zuständigkeit des CVJM übergehen soll. Disziplinarverfahren gegen zwei Pfarrer laufen zu dieser Zeit, gegen den bereits genannten dritten wurde kein Verfahren eröffnet. Weiterhin kann nicht von einem soliden Wissensstand zu den Ereignissen unter den Gemeindegmitgliedern ausgegangen werden. Ob, wie, mit und für wen Schulungen durchgeführt wurden, ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht rekonstruierbar.

[Exkurs: Pressemitteilung August 2021](#)

Im letzten Sitzungsprotokoll des Interventionsteams vom 26.08.2021 vor dem offiziellen Arbeitsende, das im Rahmen einer Präsenzveranstaltung im Herbst besiegelt werden soll, wird eine abschließende Pressemeldung behandelt.

Vor dem Hintergrund der ausgeführten Analysen muss festgehalten werden, dass die Pressemitteilung eine rhetorische Leistung darstellt, die das Interventionsteam und dessen Arbeit lobend hervorhebt sowie der kirchlichen Reputation dient. Erneut werden Floskeln aufgegriffen, die betonen, dass Betroffene ein Recht auf Aufklärung und Aufarbeitung haben. Diese „müssen in ihrem Anliegen, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt, immer wieder gehört und ernst genommen werden. Sie haben ein Recht auf Kommunikation“ (Sitzungsprotokoll IT, 26.08.2021). Diese Formulierungen spielen auf einer Ebene impliziter Allgemeinheiten, die zwar theoretisch Gültigkeit beanspruchen können, allerdings nichts über die Praxis aussagen.

Dass ein Recht auf Kommunikation bestehe und die Forderung von Gerechtigkeit gehört und ernst genommen werden müsse, dem kann inhaltlich zugestimmt werden, damit ist allerdings nichts darüber gesagt, ob diese Rechte und Forderungen eingelöst wurden.

Es werden die beiden eröffneten und zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Disziplinarverfahren angesprochen, ausbleibende Konsequenzen für einen weiteren Pfarrer und Pflichtverletzungen bleiben unausgesprochen. Hervorgehoben wird, dass „bis zum 31. März 2024 rund 1000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Aufwand von bis zu 25 Stunden pro Person“ (ebd.) geschult werden sollen. Darüber hinaus wäre „es dem Presbyterium wichtig, Betroffene weiter zu begleiten. Manche Betroffenen hatten sich gewünscht, über das Erlebte direkt mit der Gemeindeleitung im Austausch zu sein“ (ebd.). Inwieweit das Presbyterium diese Aussage unterstützen würde, ist vor dem Hintergrund der Analyse zweifelhaft; darüber impliziert ein „weiter begleiten“ ein bisheriges Begleiten, was anhand der vorliegenden Dokumente und Berichte von Betroffenen nicht bestätigt werden kann. Betroffene hatten zwar nicht den Wunsch, aber durchaus die Forderung der Kontaktaufnahme durch die Gemeinde eingefordert, die nur zögerlich und unzureichend eingelöst wurde. Abschließend wird die weitere Arbeit der Kirchengemeinde skizziert, die, unter der Aufsicht und durch die Kontrolle des Superintendenten hinsichtlich weiterer Aufarbeitung, fortgeführt wird.

5.7 Fazit

Wie mit der situationsanalytischen Rekonstruktion der Abläufe ersichtlich wird, war der Arbeitsprozess des Interventionsteams durch vielschichtige Konfliktdynamiken geprägt. Die zu Beginn des Aufarbeitungsprozesses angelegte strukturierte und entschlossene Haltung erodierte nach und nach. Indem Konfliktpotenziale zwar erkannt, allerdings nicht aufgegriffen wurden, entwickelte sich eine beinahe unkontrollierbare Dynamik innerhalb und zwischen allen Beteiligten Gremien und Personen.

Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten wurden unzureichend klar definiert, sodass sich aktives Agieren in situatives Reagieren wandelte. Diese Diffusion von Handlungsfähigkeit versetzte das Interventionsteam zunehmend in eine defensive Position, in der es kaum mehr möglich war, Abläufe vorausschauend zu strukturieren. Obwohl versucht wurde inhaltliche Aufgabenbereiche wie die Neuaufstellung der Jungenarbeit, Durchführungen von Schulungen,

Informationsarbeit und Aufklärung zu priorisieren, verlagerte sich der Fokus über die Monate hinweg zunehmend darauf, intra- und interdependente Beziehungsgefüge zu regulieren. Im Zuge dessen verlor das Interventionsteam seine eigenen Zuständigkeiten aus dem Blick und wurde selbst Teil der konflikthafter Situation. War zu Beginn noch deutlich, dass das Interventionsteam kein Aufsichtsgremium sein, sondern zunächst den Aufarbeitungsprozess koordinieren und gestalten sollte, verschwamm diese Klarheit zunehmend in einer Ambivalenz der eigenen Position und Arbeitsweise. Einerseits ging es darum, Distanz zum Presbyterium zu halten, andererseits darum, deren Arbeitsweise zu beaufsichtigen. Einerseits wollte man inhaltlich arbeiten, andererseits wurde dies durch reaktive Konfliktvermeidung und Harmoniezwang überlagert. Widersprüchlichkeiten, die sich schließlich darin entfalteten, dass zwar theoretisch Zielvereinbarungen geschlossen wurden, in der Praxis jedoch kaum umgesetzt werden (konnten).

Zunehmend entsteht eine diskursive und auch praktische Exklusion jener Perspektiven, die sexualisierte Gewalt erfahren bzw. überlebt und diese benannt haben. Betroffene (unbekannte und bekannte) werden in einem ohnehin schon hierarchisch verfassten Gefüge in eine Stellung versetzt, die ihnen Handlungsfähigkeit beinahe verunmöglicht, da ihre Sichtweisen und Bedürfnisse als nicht überlebensrelevant für jene gesehen werden, die sich durch den Aufarbeitungsprozess bedroht sehen. So werden diese zwar anerkannt, allerdings nicht gehört (Dotson 2014; Fricker 2010). Dies führt in weitere Folge auch dazu, dass Forderungen der Jugendlichen sowie transparente und umfangreiche Kommunikation an Gemeindemitglieder vernachlässigt bis unberücksichtigt bleiben. Interne Konflikte um die Frage des institutionellen und persönlichen *Überlebens von Verantwortungsträger*innen* überlagern den gesamten Aufklärungsprozess im Allgemeinen und die Arbeit des Interventionsteams im Besonderen.

In der Rekonstruktion des gesamten Prozesses wurde deutlich, dass interne Konflikte und Interessenlagen maßgeblich dadurch bestimmt sind, dass nicht alle Beteiligten Berichten von Betroffenen glauben, manche ihnen glauben, sexualisierte Gewalt jedoch relativieren, manche es glauben wollen, aber letztendlich nicht wirklich glauben können oder wollen. Um dennoch Aufklärung und Aufarbeitung betreiben zu können, besteht die Lösung meist darin, sexualisierte Gewalt zu individualisieren, zu historisieren oder zu exzeptionalisieren als etwas Schreckliches und Unfassbares, Abnormales.

Solange nicht erkannt wird, dass sexualisierte Gewaltstrukturen nicht ausschließlich an einzelnen Personen und deren Machtpositionen festgemacht werden können, sondern systemisch charakterisiert sind und kollektiv mehr oder weniger mitgetragen werden, wird konsequente Aufklärung und die Herstellung von Gerechtigkeit weitgehend Vorhaben bleiben (Vries 2021; vgl. Brunner 2020, S. 277; Imbusch 2003). Denn selbst jene, die sich glaubhaft der Aufarbeitung verpflichten, denken sexualisierte Gewalt in einer Weise, die ihre Tragweite und Banalität verkennt, wie es ein interviewter Betroffener auf den Punkt bringt:

„Also ich hatte das Gefühl dann, zu dem Zeitpunkt war das auch schon ein Dreivierteljahr her, der Selbstmord, und trotzdem hatte ich das Gefühl, dass die das immer noch nicht so richtig ernstnehmen konnten oder erstaunt waren, dass das überhaupt passiert ist. Also ich kann mich erinnern, dass der Vorsitzende des Presbyteriums sagte „Also, ja, aber der hat doch andere Menschen bekehrt – wie kann er denn so was tun?“ (Interview Betroffener)

6. Der Aufarbeitungsprozess aus der Perspektive der Beteiligten

6.1 Der Beginn: Die Ereignisse überschlagen sich

Für die Betroffenen stellten die schnellen Reaktionen auf ihre Meldung 2020 zunächst eine große Entlastung dar. Zumal die Interviewpartner*innen den Kontakt mit der Beauftragten für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung als sehr positiv beschreiben.

„Und also ich hatte es ja schon in den letzten Jahren ein paarmal erzählt, aber irgendwie tat es auch gut, das einmal loszuwerden an eine offizielle Stelle irgendwie. (...) Und der Anfangskontakt war super. Ich fühlte mich ernstgenommen, und sie hat auch – ja, war irgendwie angemessen am Telefon.“ (Interview Betroffener)

„Und dann hat die schnell gehandelt und hat dafür gesorgt, dass dieses Österreich-Camp abgesagt wird. Dann hat die dafür gesorgt, dass L.B. auch relativ schnell suspendiert wird, so, und dann hatte sie halt – dann hat die halt angefangen, da so ein – wie soll ich´s nennen – so ein Kriseninterventionsteam dann zu bilden mit anderen, von denen ich nicht genau weiß, wer das jetzt war. Ich sag jetzt einfach mal, der Intendant und der Pastor der Kirche und sie selbst und ein Presbyter, also die Leute, die man auch nehmen würde, wenn man so eine Eingreiftruppe macht. Und dann hat sie – dann

bin ich sehr intensiv mit ihr im Austausch gewesen, teilweise wir auch als Gruppe.“ (Interview Betroffener)

Vor allem die schnelle Unterbindung der weiteren Tätigkeit des Beschuldigten als Jugendleiter wird anerkannt.

Die Kommunikation in dieser Anfangsphase zwischen den Betroffenen und der Beauftragten schildern die Interviewpartner als transparent. Sie fühlten sich über die eingeleiteten Schritte gut informiert. Dieser positive Eindruck der Kommunikation verkehrte sich aber im Laufe des Prozesses ins Gegenteil. Durch die unkontrollierte Weitergabe von Informationen an die Medien und den Suizid des Beschuldigten gerieten die Betroffenen etwas aus dem Blick. Der Informationsfluss ebte ab.

Die Mitarbeitenden im Interventionsteam, die an einem Interview teilgenommen haben, erlebten diese Anfangsphase entsprechend als atemlos und chaotisch. Es galt, schnell einen Krisenstab zu bilden. Die richtigen Personen hierfür zu erreichen gestaltete sich auch wegen der Urlaubszeit als nicht ganz einfach. Aufgrund der sich überschlagenden Ereignisse mussten die Mitglieder des Krisenstabs „vor die Lage“ kommen. Ein geplantes, zielorientiertes Vorgehen erschien nicht umsetzbar.

„... am Anfang war das Tempo so hoch, dass die Ziele von Mal zu Mal festgelegt wurden oder die Bereiche, wo man handeln musste. Das hat sich alles so überschlagen, dass die Gruppe nicht in der Lage war, gemeinsam mittelfristige Ziele zu entwickeln. Wir waren – oder die meisten waren halt dadurch auch – wie soll man das sagen, überfordert (...) das andere waren Ehrenamtliche in der Gemeinde zum Teil. Das waren Leute, die haben natürlich noch viele andere Aufgaben gehabt, und sie hatten nicht die Zeit. Und vieles, was ich gedacht hätte, das wär jetzt sinnvoll, war nicht realistisch umzusetzen mit den Personen, die da agieren mussten.“ (Interview Mitglied Interventionsteam)

„Mein Eindruck, wenn ich mich jetzt zurückerinnere: dass die ersten Wochen es eigentlich eher so war, (...) wie es nicht gut laufen kann, weil wir immer reagieren mussten. Also wir hatten immer die Idee natürlich: Wir wollten, wie man so schön sagt, vor die Lage kommen und mal in eine Situation, wo wir jetzt kucken: Wie strukturieren wir das Ganze, was muss jetzt wo auch auf welchen Ebenen passieren? Das hat insofern einfach eine Weile gedauert, weil uns die Ereignisse, die sich überschlugen, immer wieder in diese Lage versetzt haben, dass wir darauf reagieren mussten.“ (Interview Mitglied Interventionsteam)

6.2. Konflikte und Verstrickungen

Nach den chaotischen ersten Wochen wurden allmählich auch die Verstrickungen mit dem Beschuldigten deutlich, die auch im Interventionsteam Wirkung zeigten. Es gab freundschaftliche Beziehungen zwischen einzelnen Mitgliedern des Interventionsteams und dem Beschuldigten und bei manchen immer noch ein gewisses Unverständnis für die Lage.

„Für mich war am Anfang wichtig, dass die Gruppe die Tragweite erkennt von dem, was da los ist. Mir war es relativ schnell klar, dass es vermutlich viele Betroffene gibt, dass wir nicht wissen, wie schwerwiegend die Gewalt war, dass wir ganz am Anfang stehen und dass es sehr komplex werden wird, hier aufzuklären, (...) so dass mein Hauptaugenmerk darauf lag, aufzuklären und immer wieder darauf hinzuweisen, hier könnt ihr manipuliert werden. Hier müsst ihr – also ganz viel hab ich darauf hingewiesen, dass man seine Rolle klarhaben muss. In welcher Rolle seid ihr grade.“
(Interview Mitglied Interventionsteam)

Zum einen spielten die persönlichen Beziehungsgeflechte in der Gemeinde eine Rolle. Manche kannten den Beschuldigten schon jahrzehntelang und hatten auch so lange mit ihm zusammengearbeitet und waren unter Umständen in sein manipulatives Agieren einbezogen gewesen. Andere waren auch in der politischen Gemeinde aktiv und kamen so in Rollen- und Prestigekonflikte. Wieder ein anderes Mitglied des Interventionsteams schied aus, nachdem bekanntgeworden war, dass sie einige Jahre vorher eine E-Mail bekommen hatte, in der sie über sexualisierte Gewalt durch L.B. informiert wurde, was aber zu keinen Konsequenzen geführt hatte. Diese Verstrickungen führten zu Konflikten im Interventionsteam, zumal nicht von Anfang an abgeklärt worden war, welche persönlichen Beziehungen zum Beschuldigten bestanden hatten.

„Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Ich weiß, dass ich normalerweise am Anfang Befangenheiten abfrage. (...) Als ich jetzt in den Protokollen geguckt habe, stand das nicht da drin. Deswegen bin ich – also ich weiß aber, dass die Protokolle, weil es eben so viel war, nicht alles wiedergegeben haben (...) Auf der anderen Seite wäre es in der Situation auch so gewesen, dass wenn die das alles gesagt hätten, welche Alternative hätte man gehabt? (...) das war ja so undurchschaubar. Welche Menschen soll man denn dann nehmen? Wo man dann wiederum sicher sein kann, dass die irgendwie eine Nähe zur evangelischen Kirche vor Ort haben, aber nicht verwickelt sind. (...) also wir haben gedacht, ja ja, da wird es

Verwicklungen geben, aber wie viele, wurde im Laufe des Prozesses deutlich.“ (Interview Mitglied Interventionsteam)

Konsens bestand wohl am Anfang darin, dass dringender Handlungsbedarf bestand. Gegen die Suspendierung von L.B. im Sommer 2020 sind aus dem Interventionsteam – damals noch Krisenstab – keine Einwände überliefert. Trotzdem hatten die externen Mitglieder des Interventionsteams Bedenken, dass die Aufdeckung der Taten von L.B. in der Gemeinde, in der Gemeindeleitung und damit auch im Interventionsteam zu Widerständen und Abwehr führen könnten.

„Ich weiß nur, dass – das hat mich so ein bisschen geschockt, dass [Name IT Mitglied] damals sagte, dass sie da – also als sie praktisch der Gemeinde das mitteilen musste, dass es da früher zu Vorfällen gekommen war, hatte sie da so ein bisschen richtig Angst vor den Leuten, weil offenbar – also, weil sie geglaubt hat, dass das die Leute da nicht hören wollen so. Und das fand ich eigentlich schockierend, aber passt auch dann so ein bisschen in (lacht) in mein Bild von, von – also von meinem Eindruck, wie die Kirche das dann jetzt seither aufgearbeitet hat. Also ich hätte jetzt erwartet, eine gesunde Reaktion wär ja irgendwie (...) also dass sie hinget und die Leute bestürzt sind. Aber dass sie praktisch Angst hat, da irgendwie beschimpft zu werden, so als Ruhestörerin oder was auch immer, das fand ich ein bisschen (lacht) ein bisschen merkwürdig.“ (Interview Betroffener)

Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit eine interne Aufarbeitung, eine „Aufarbeitung vor Ort“ überhaupt möglich ist – zumal, wenn der Beschuldigte noch bis zuletzt aktiv war, also mit allen potenziellen Aufarbeiter*innen zusammengearbeitet hat. Im Fall Brügge-Lösenbach bezog sich das nicht nur auf die Rolle des Beschuldigten in der Jugendarbeit, sondern auch auf sein Engagement im Presbyterium.

Im Falle solcher Beziehungsgeflechte ist eine Aufarbeitung vor Ort schwer umzusetzen. Auch wenn es im Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG), das am 18. 11. 2020 in Kraft getreten ist, heißt:

„(1) Leitungsorgane im Geltungsbereich dieses Gesetzes sind jeweils für ihren Bereich verantwortlich,

1. institutionelle Schutzkonzepte auf Grund einer Risikoanalyse zum Schutz vor sexualisierter Gewalt mit dem Ziel zu erstellen, strukturelle Maßnahmen zur Prävention dauerhaft zu verankern (Präventionsmaßnahmen),

2. bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt angemessen im Rahmen strukturierter Handlungs- und Notfallpläne zu intervenieren (Interventionsmaßnahmen),
3. Betroffene, denen von Mitarbeitenden Unrecht durch sexualisierte Gewalt angetan wurde, in angemessener Weise zu unterstützen (individuelle Unterstützungsmaßnahmen),
4. Ursachen, Geschichte und Folgen sexualisierter Gewalt aufzuarbeiten, wenn das Ausmaß des Unrechts durch Mitarbeitende dazu Anlass bietet (institutionelle Aufarbeitungsprozesse).“²

Das Kirchengesetz ignoriert hier allerdings, dass es gerade bei sexualisierter Gewalt Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu beachten gilt, die mitunter über Generationen hinweg wirken. Die Akteur*innen vor Ort, die unter Umständen selbst jahrelang die Beschuldigten geschützt, Betroffene nicht ernst genommen haben, sind mit dieser Aufgabe überfordert, nicht zuletzt, wenn sie mit eigenen Schuldgefühlen und Loyalitäten zu kämpfen haben.

6.3 Kommunikation

Aus der Perspektive der Betroffenen hatte sich im Laufe des Aufarbeitungsprozesses vor allem die anfänglich transparente Kommunikation verändert. Der anfänglich häufige Kontakt zwischen der Gruppe der „Melder“ und der Beauftragten, wurde spärlicher. Viele Informationen bekamen sie gar nicht oder nur noch über die regionale Presse.

„Also ich hab mir das immer so erklärt, dass – also ich nehme denen ja ab, dass die da betroffen sind und dass die natürlich wollen, dass es uns gutgeht und alles erdenklich Mögliche tun um uns da zu unterstützen und Information zu geben. Aber das war – ja, aber es hatte so seine Grenzen, seine ganz klar gesetzten Grenzen, über die sie halt, aus welchen Gründen auch immer, nicht hinausgehen wollten.“ (Interview Betroffener)

Diese Grenzen bezogen sich auf Informationen über das Disziplinarverfahren, aber auch über die Zahl der Betroffenen. Die Begründungen von kirchlicher bzw. gemeindlicher Seite ließen

² (<https://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/47664#s47000016>, § 6 Maßnahmen im Umgang mit sexualisierter Gewalt).

die engagierten Betroffenen eher ratlos zurück. Da war die Rede von Datenschutz und Schweigepflicht, aber auch, dass Informationen zurückgehalten werden, um die Betroffenen zu schützen.

„Und was mir noch so im Ohr blieb, das wurde auch zitiert in der Zeitung, dass der Leiter, dieser pensionierte Superintendent da gesagt hatte, er wurde ja gefragt, wieviel Opfer gibt's denn, und da meinte er, na ja, das möchte er nicht sagen um die Opfer zu beschützen. Wo ich dann in der Runde auch gefragt hab, bitte sagen Sie mir doch mal, wie – mich schützt keiner, indem er keine Zahlen nennt, wo bin ich da geschützt? Er wusste da auch keine Antwort drauf. Aber das hatte wieder was von, wir wollen hier so wenig wie möglich rausgeben, und uns ist jede Entschuldigung recht.“ (Interview Betroffener)

Die Legitimation von Schweigen mit dem Schutz von Betroffenen drückt die Hilflosigkeit im Umgang mit diesen sehr deutlich aus. In der Situation, in der Betroffene aktive Unterstützungsangebote gebraucht hätten, nach dem Suizid des Beschuldigten, waren die Akteur*innen in der Gemeinde zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um auf die Betroffenen zuzugehen. Für manche Interviewpartner*innen war der Selbstmord „emotional ein dickes Brett“, und löste Schuldgefühle und Hilflosigkeit aus. In der Gemeinde gab es durchaus Stimmen, die solche Schuldgefühle noch bestätigten.

„Natürlich auch Menschen, die in dem Moment dann kamen und uns vorwarfen: Ihr habt ihn in den Tod getrieben, weil zu dem Zeitpunkt natürlich längst nicht alle Menschen davon überzeugt waren, dass das auch wohl so stimmt, wie er sich da verhalten hat.“ (Interview Mitglied Interventionsteam)

Ein Entschuldigungsbrief, den das Presbyterium an die Betroffenen geschrieben hat, wurde von diesen als floskelhaft erlebt. Obwohl einige der Interviewpartner*innen anerkennen, dass die Mitglieder des Presbyteriums persönlich bestürzt waren, wurde ihr Umgang mit den Betroffenen als typisch kirchliche Besänftigungsstrategie gewertet.

„Und der [Brief] war auch (seufzt) mit so Formulierungen, na ja, das sind diese Formulierungen so typisch kirchlich irgendwie, die allergrößte Betroffenheit, aber immer noch so abgemildert. Also eins war z.B., dass man nicht mit aller Konsequenz damals nachgegangen ist, was sich natürlich toll anhört, aber das implizierte, da ist schon mit ganz viel Konsequenz gearbeitet worden. Aber das war natürlich nicht der Fall, weil da hat's ja gar nichts gegeben. Und dann hab ich denen da auch geschrieben und gesagt, das reicht nicht. Und das – ihr müsst da in die Vergangenheit gehen und was

machen und nicht hier so Floskeln abliefern. Und da ist nie was drauf passiert.“ (Interview Betroffener)

In diesem Zitat spiegelt sich ein Befund wider, der in der ForuM-Studie mit dem Begriff „Betroffenheitslyrik“ zusammengefasst wurde. „Reflexartig wird Betroffenen versichert, dass man sich schäme; man zeigt sich betroffen. In dieser Haltung wird übersehen, Menschen mit sexualisierten Gewalterfahrungen professionell und im Sinne respektvoller Zusammenarbeit zu begegnen, denn Berichte von Betroffenen zeigen, dass sie in diesen Kontexten kein pauschales Mitleid, als vielmehr Antworten auf ihre Fragen brauchen. Proklamiert wird eine partizipative, an den Bedürfnissen Betroffener orientierte Aufarbeitungspolitik. Gelebt wird ein Aufarbeitungsprozess, der die Interessen der Institution sicherstellt“ (Caspari et al., S. 467f).

Nachdem der oben zitierte Interviewpartner genau diesen Sachverhalt in einem Antwortschreiben an das Presbyterium kritisiert hatte, gab es keinen Kontakt mehr zu ihm. Seine Einwände verhallten ohne weitere Reaktion. Die vorgebliche Betroffenenorientierung, die sogar begründen sollte, warum Informationen nicht weitergegeben werden, widerlegt sich in diesem Beispiel selbst.

Der zögerliche oder auch hilflose Aufarbeitungsprozess vor Ort wurde gegenüber den Betroffenen daneben mit einem Rückzug hinter institutionelle oder gar rechtliche Vorgaben legitimiert.

„... und dann wurde auch immer gesagt, wir dürfen nichts sagen. Natürlich hat es Konsequenzen gegeben, irgendein Presbyter musste gehen oder also immer so hinter vorgehaltener Hand halt, da ist wahnsinnig viel passiert, aber wir dürfen hier gar nichts sagen. Das dürfen wir nicht, uns sind die Hände gebunden, Blablabla. Ja, mag alles sein, aber – mag ja sein, dass es so ist, aber es ist nicht glücklich und davon sind die halt nie abgerückt, zu sagen, wir gehen mal aktiv auf die Leute zu.“ (Interview Zeitzeug*in)

Die Einstellung der Disziplinarverfahren bestätigte bei den Betroffenen die geringe Aufarbeitungsbereitschaft der Kirche. Enttäuschung und Frustration lösten die Aufklärungsbereitschaft der Betroffenen ab. Die Kommunikation hörte auf – auch unter den Betroffenen, die bis zu diesem Moment in regelmäßigen Austausch standen.

„Aber ich war einfach in Summe, und das geht den anderen genauso, von der Aufklärung enttäuscht. Warum? (...) Also es wird jetzt – mit diesem Enttäuscht-Sein merken Sie, wie unglaublich formal das alles gewesen ist und wie einen das aufregt, wenn man

halt, in Anführungszeichen, Missbrauchsopfer ist.“ (Interview Betroffener)

7. Gesamtfazit und Handlungsempfehlungen

Konflikte überlagern die eigentliche Aufgabe – transparente Kommunikation findet nicht statt, Betroffene werden ausgeklammert

Die Ignoranz von Konfliktpotenzial führte zu einer Dynamik, die Aufklärung (und Aufarbeitung) verunmöglichte: Das Interventionsteam wandelte sich – ausgehend von einer zunächst unabhängig-vermittelnden Position – zunehmend selbst in eine der Konfliktparteien. Die eigentlichen Aufgaben rückten in diesem Zusammenhang (nicht ganz unbemerkt) in den Hintergrund. Eine zunächst strukturierte Situation, mit klaren Vorstellungen von Aufgaben und Verantwortungsverteilung, verschwamm unter den Bedingungen komplexer Beziehungs- und Machtgefüge. Die Frage „Wer verhält sich wie, um zu überleben“ verweist auf erschreckende Weise deutlich darauf, dass es nicht um die tatsächlich Überlebenden – die Betroffenen – geht, sondern um das Überleben von Gremien, Personen, Positionen, institutionelle Stabilitäten.

Die intuitive Frage des „Überlebens“ greift nicht nur das vorhandene Konfliktpotenzial auf, sondern setzt auch eine Klammer, die Betroffene und potenziell Betroffene (Jugendschaftsgruppe) als auch deren Interessen suspendiert. Zudem spiegelt sie eine der Aufarbeitungspolitik der Evangelischen Kirche eingeschriebene Haltung: Der Wille zu Aufklärung und Aufarbeitung speist sich nicht aus der intrinsischen Motivation, strukturell sexualisierte Gewaltverhältnisse aufzubrechen. Sie speist sich aus einer institutionell-religiös geprägten Existenzangst aufgrund der Aufdeckung dieser Strukturen zu erodieren. Heruntergebrochen erscheint ein zentrales Problem im Kontext von Aufklärung und Aufarbeitung damit beschrieben werden, dass evangelische Institutionen und Verantwortliche nicht erkennen (wollen), dass sie ein „Gewaltproblem“ und kein „Betroffenenproblem“ haben.

Handlungsempfehlung: Vor diesem Hintergrund scheint es ratsam, das Aufarbeitungsprozesse extern begleitet werden sollten. Die Weigerung, externe Perspektiven und Expertisen einzubinden, führt zu einer Schließung des Gefüges und Verstärkung von Konflikten. Im Kon-

text der beschriebenen Machtverhältnisse und Beziehungsgefüge, die sich auch in divergierenden/sich widersprechenden Interessen ausdrücken, scheint es illusorisch, dass ein durch kirchlich Verantwortliche besetztes Gremium unabhängig oder vermittelnd bestehen könne.

Ein umfassender Wille zur Aufarbeitung vor Ort war vor Ort nicht gegeben:

Dieser Konstellation verleiht der Umstand, dass nicht alle das Interesse teilen, tatsächlich aufklären zu wollen, eine besonders brisante Dynamik. Denn dies negiert und normalisiert die durch Täter und Täterinnen verübte sexualisierte Gewalt auf ganz grundlegende Weise; aktiver Täterschutz ist dieser Negation eingeschrieben. So problematisch dies auch erscheinen mag, denn Aufklärung kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten der Ansicht sind, dass es etwas aufzuklären gibt, noch problematischer erscheint es, dass dieser Umstand schlicht ignoriert bleibt. Kirchliche Positionen, die nicht aufklären und aufarbeiten wollen, müssen ernst genommen werden. Sie sind Teil eines problematischen und konfliktbehafteten Motivs der Priorisierung eigener Interessen in der Verkehrung der Schuldfrage. Schuld wird dort gesucht, wo eigene Interessen bedroht sind, die durch bisher stabile Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse gesichert schienen. Da diese Verhältnisse jedoch maßgeblich auch auf der Verschleierung, der Vertuschung struktureller sexualisierter Gewalt und deren systemischer Wirkung beruhen, ist auch die Stabilität von Positionen untrennbar an diese Praxis des Leugnens und Schweigens gebunden. Die Bedrohung liegt damit nicht in der Gewalt, sondern in ihrer Sichtbarmachung durch Aufdeckung.

Soll Aufklärung und Aufarbeitung gelingen, ist es unbedingt notwendig, diese Positionen ernst zu nehmen, sie besprechbar (und sozial sanktionierbar) zu machen. Dies würde allerdings zu weiteren existenziellen Problematiken hinsichtlich zweier Ebenen führen: 1. Würde damit die Idee der harmonischen Evangelischen Kirche bedroht, die sich im Grunde darauf beruft, dass Gewalt nicht negiert werden darf. Die Vorstellung, dass Mitglieder der evangelischen Kirche nicht an Aufklärung und Aufarbeitung interessiert sind, bedroht die vermeintlich verpflichtend einzunehmende Haltung, sexualisierte Gewalt bekämpfen zu müssen. Dies führt 2. dazu, dass die medienwirksame Konstruktion der Evangelischen Aufarbeitungspolitik Risse bekommt und entsprechende Angriffsflächen eröffnet. Anstatt anzuerkennen, dass manche Mitglieder diese kirchenpolitische Haltung in gewissen Fällen nicht teilen, wird diese Divergenz ignoriert und mit *positiver Kommunikation* zu verschleiern versucht.

Handlungsempfehlung: Konflikte müssen – auch, wenn es schwerfällt – aufgegriffen und besprochen werden. Das (reflexhafte) Bedürfnis, sich selbst als homogene und harmonische Institution zu präsentieren, deren Mitglieder Aufklärung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt bedingungslos und uneingeschränkt befürworten, sollte aufgebrochen werden. Sinnvoll wäre es, diesbezügliche interne Konflikte ernst zu nehmen, sie anzusprechen, Positionen der Aufklärungsverweigerung zu benennen. Nicht zuletzt um Strukturen und Netzwerke zu schaffen oder zu stärken, die sich für Aufklärung und Aufarbeitung einsetzen.

Handlungsempfehlung: Öffentlichkeitsarbeit sollte sich nicht in einer Selbstoptimierung verlieren, indem sie durch *positive Kommunikation*, bestehende Konfliktstrukturen und Interessenkonflikte kompensieren will. Authentische Kommunikation und gesunde Fehlerkultur dürften in vielerlei Hinsicht eher dazu führen, dass Aufarbeitungspolitikern ernst genommen werden.

Maßnahmen werden weitgehend unüberlegt, intransparent oder inkonsequent umgesetzt:

Diese Verhältnisse zwingen Verantwortliche, die aufklären und aufarbeiten wollen, in eine Begrenzung der Handlungsmöglichkeiten, wenn es darum geht, Maßnahmen zu setzen. Um harmoniestörende Konflikte umgehen zu können, werden Maßnahmen hinausgeschoben, abgemildert, intransparent oder inkonsequent gesetzt. Es scheint, als würde in der Praxis versucht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden und Maßnahmen gesetzt, die möglichst verträglich für die beteiligten kirchlichen Verantwortlichen, Gremien und Einrichtungen sind. Konsequenzen werden nur unzureichend gezogen, denn Orientierung für konsequente Sanktionen und Maßnahmen bildet nicht das Motiv der sexualisierten Gewalt und der Lebensrealitäten von Betroffenen. Orientierung dafür, wie welche Maßnahmen wann und in welchem Umfang gesetzt werden sollen, bilden sich im Horizont des Institutionenschutzes aus. Gerahmt durch den (und hier scheint die Haltung bedingungslos zu sein) Willen, sich als aufarbeitende Kirche nach außen hin möglichst positiv zu positionieren, werden fehlende oder unzureichende Maßnahmen allerdings nicht an potenzieller Aufarbeitungsverweigerung sichtbar gemacht, sondern kirchen- und disziplinarrechtlich oder bürokratisch wegargumentiert.

Eingebettet werden diese verworrenen Undurchsichtigkeiten in intransparenter und lückenhafter Kommunikation. Bemühungen darum, eine Balance zu finden zwischen dem, was erforderlich wäre und dem, was die kirchlichen Verantwortlichen samt ihren Positionen sowie

der evangelischen Kirche schützt, werden mit bemerkenswerter Konsequenz betrieben. Das bereits bekannte *so viel wie nötig, so wenig wie möglich* erscheint auch in diesem Kontext ein relevantes Narrativ zu sein. Betroffene sowie potenziell Betroffene werden hier allerdings in eine passive Rolle eingeschrieben, die zwar Anstoß für diese Prozesse geben, als Subjekte jedoch unberücksichtigt bleiben. Sie sind lediglich die Quelle der Notwendigkeit überhaupt aufarbeiten zu müssen, ihre Erfahrungsberichte sind es, die institutionellen Stress auslösen, der über das Abwägen von externem Druck, etwas tun zu müssen, und internen Interessenskonflikten, nicht unbedingt etwas tun zu wollen, zu reduzieren versucht wird.

Handlungsempfehlung: Maßnahmensetzung sollte sich nicht an der vermeintlichen institutionellen oder personellen Vulnerabilität von kirchlichen Einrichtungen und Verantwortlichen orientieren. Dringend erforderlich scheint ein Aufbrechen reflexartiger Schutzmechanismen, die dazu führen, dass Sanktionen entweder abgemildert werden oder gänzlich ausbleiben und dazu, dass Maßnahmen nicht gesetzt werden, weil sie unbequem oder (bei manchen) unpopulär sind. Es müsste gelingen, dass sexualisierte Gewalt um ihretwillen und nicht auf Druck von außen aufgearbeitet wird.

Aufarbeitung vor Ort als Überforderung

Das Beispiel Brügge-Lösenbach zeigt, wie die interne Aufarbeitung die Akteur*innen vor Ort überfordern kann. Zwar waren im Interventionsteam auch Personen vertreten, die nicht zur Gemeinde gehörten, aber als Beamt*innen oder Angestellte von Kirche und/oder Diakonie immer noch den (schonenden) Blick auf die Institution mitbrachten. Die Gemeindeleitung hätte viel eher eine Bearbeitung ihrer eigenen Verstrickungen, Loyalitäten und Schuldgefühle benötigt. Aufgrund dieser eigenen Involviertheit, war ein angemessener Umgang mit den Betroffenen nicht möglich. So mäanderte die Kommunikation zwischen hilflosen, reflexhaften Entschuldigungsfloskeln und konstruierten Begründungen für eine intransparente Kommunikation. Letztlich führen diese Aufarbeitungsversuche zu Überforderung, Erschöpfung, und Enttäuschung bei allen Akteur*innen.

Handlungsempfehlung: Die Vorgaben im Kirchengesetz müssten einer Überprüfung unterzogen werden. Aufarbeitung vor Ort benötigt unabhängige externe Akteur*innen – unabhängig auch in dem Sinn, dass sie nicht mit Kirche oder Diakonie verbunden sind. Die Personen aus der betroffenen Gemeinde benötigen selbst Unterstützungsangebote, um die Dynamiken zu

bearbeiten, die durch die Aufdeckung von jahrelang verschwiegener sexualisierter Gewalt ausgelöst werden. Auch diese Unterstützung muss von unabhängigen Berater*innen geleistet werden. Die rechtlichen Schritte – sowohl staatsanwaltschaftliche Ermittlungen als auch disziplinarrechtliche Untersuchungen – sollten ebenfalls nicht von den Personen vor Ort, sondern von den übergeordneten Stellen eingeleitet werden. Bei der Auswahl der Gutachter*innen in Disziplinarverfahren ist ebenfalls auf Unabhängigkeit zu achten.

8. Literatur

- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt. 1. Aufl. Bielefeld: transcript Verlag.
- Caspari, Peter/Dill, Helga/Eschment, Horst/Lange, Christiane/Müller, Charlotte/Schubert, Tinka/Täubrich, Malte/Wallner, Sabine (2024): Teilprojekt C:“Perspektiven Betroffener“. In: Forschungsverbund ForuM (Hrsg.): Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland. S. 420–506.
- Clarke, Adele E. (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: Springer VS.
- Clarke, Adele E. (2015): Feminism, Grounded Theory, and Situational Analysis revisited. In: Clarke, Adele E./Friese, Carrie/Washburn, Rachel (Hrsg.): Situational analysis in practice. Mapping research with grounded theory. Walnut Creek, Calif.: Left Coast Press. S. 119–154.
- Clarke, Adele E./Friese, Carrie./Washburn, Rachel S. (2018): Situational analysis. Grounded theory after the postmodern turn. Second edition. Los Angeles, London, New Delhi, Singapore, Washington DC, Melbourne: Sage.
- Dotson, Kristie (2014): Conceptualizing Epistemic Oppression. In: Social Epistemology 28, H.2, S.115–138
- Forschungsverbund ForuM (Hrsg.) (2024): Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland.
- Fricker, Miranda (2010): Epistemic injustice. Power and the ethics of knowing. Reprinted. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Harber, Kent D./Podolski, Peter/Williams, Christian H. (2015): Emotional disclosure and victim blaming. In: Emotion (Washington, D.C.) 15, H. 5, S. 603–614.
- Imbusch, Peter (2003): Gewalt verstehen - Einige konzeptionelle Überlegungen. In: Public Health Forum 11, H. 2, S. 2–3.
- Lerner, Melvin J. (1980): The belief in a just world. A fundamental delusion. New York: Springer.
- Kuckartz, Udo (2012): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz.
- Scambor, Elli/Wittenzellner, Ulla/Rieske, Thomas Viola (2018): Bedingungen für gelingende Aufdeckungsprozesse. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis. 1. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa. S. 709–718.

Vries, Henning de (2021): Die Kontingenz im Aufarbeitungsprozess innerstaatlicher Gewaltkonflikte: Das Beispiel Ruanda. In: Leonhard, Nina/Dimbath, Oliver (Hrsg.): Gewaltgedächtnisse. Analysen Zur Präsenz Vergangener Gewalt. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 151–175.

Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim und Basel: Beltz, S. 227–255.

Zippert, Thomas (2023): Blinde Flecken der evangelischen Theologie. In: Praktische Theologie 58, H. 2, S. 91–96.